Vergebung von Arbeiten (Seite 10) 52
Mittwoch, 30. Juni 1965, Jahrgang 70 1 Schilling

STADT WIEN

OFFIZIELLES ORGAN DER BUNDESHAUPTSTADT

Seite
Wiener Hypothekenanstalt: Bilanzsumme um 41 Prozent gestiegen 2
Achtes Europa-Gespräch der Stadt Wien beendet 2
Landtag, Sitzung vom 28. Mai 1965 4
Gemeinderat, Öffentliche Sitzung vom 28. Mai 1965 5
Gemeinderatsausschuß IV, Sitzung vom 20. Mai 1965 14

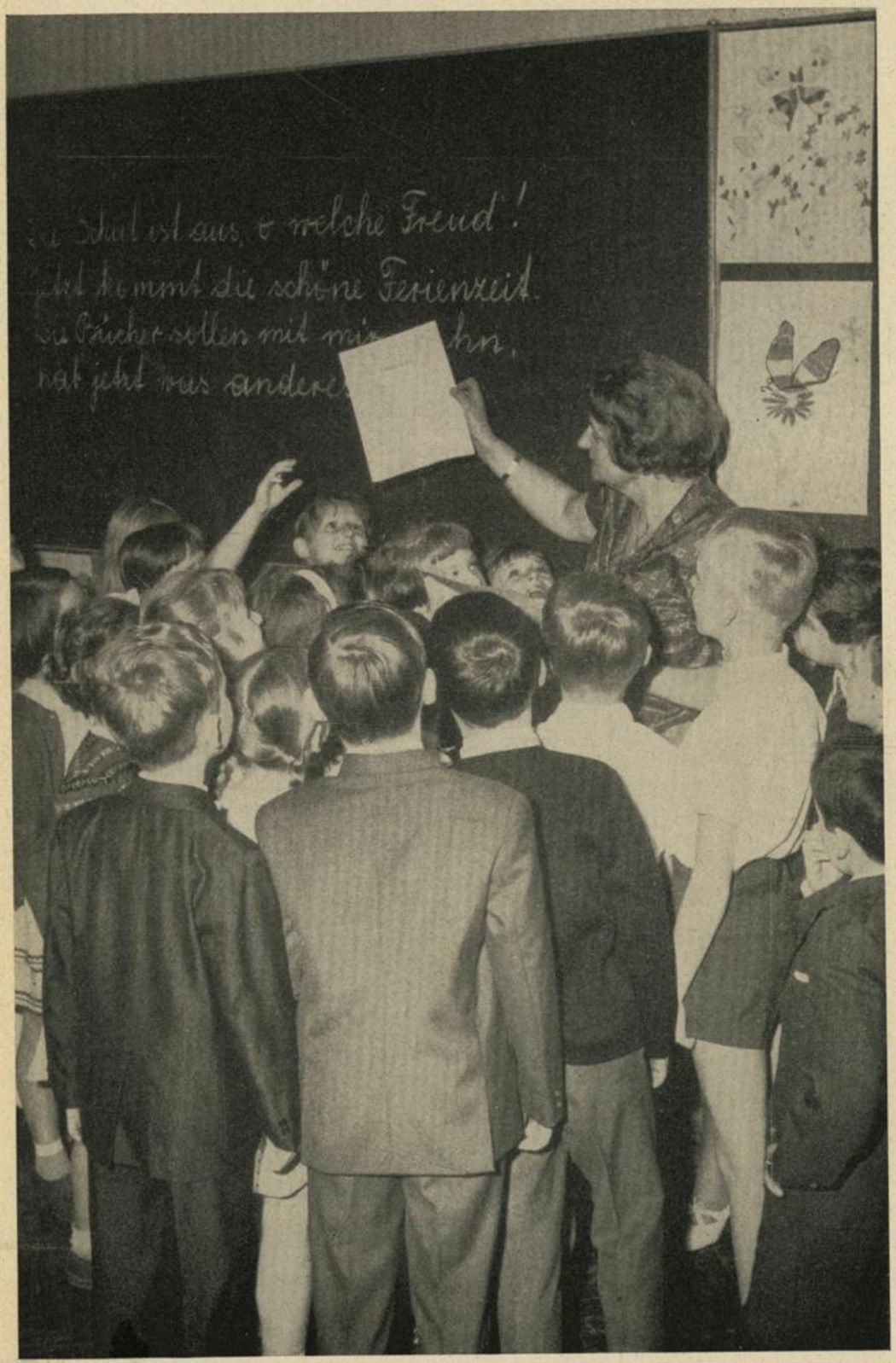

Schluß mit Jubel

Der Schulschluß, alljährlich von den „Madln und Buam" sehnlichst erwartet und heuer am Freitag, dem 2. Juli, fällig, ist wohl wirklich ein „Schluß mit Jubel". Für die jungen Menschen vergeht ja die Zeit viel langsamer als für uns Erwachsene, denen die Jahre verfliegen. Der Schuljugend aber kommt jedes Schuljahr so endlos lang vor wie ein ganzes Leben. Und es ist auch ein ganzes Leben, das heute die Schule von den Schülerinnen und Schülern verlangt, verlangen m u ß. Viele Funktionen, die früher die Familie innehatte, muß die Schule übernehmen. Und viel mehr Wissen sollen die Schulkinder heute erwerben, als zu unseren Zeiten für notwendig befunden wurde.

In der verklärenden Erinnerung erscheint uns heute die Schulzeit als die schönste Zeit unseres Lebens, angenehm und sorgenfrei und problemlos. Das stimmt jedoch nicht. Für die Kinder bringt das Leben in der Schule Sorgen und Probleme mit sich, die den Erwachsenen zwar gering erscheinen mögen, die aber die kindliche Persönlichkeit vollkommen ausfüllen.

Und deshalb sei allen Schülerinnen und Schülern der Schulschluß mit Jubel vergönnt, der übermorgen — endlich, endlich — da sein wird. Die fast 78.000 Buben und Mädchen, die im Vorjahr am 7. September in die Volks-, Haupt- und Sonderschulen der Stadt Wien eingezogen sind, werden bald in alle Ferienwinde verstreut sein.

Viel Vergnügen also für unseren hoffnungsvollen Nachwuchs, viel Freude und viel schönes Erleben in den großen, großen Ferien! Aber trotz allem nicht vergessen: Montag, den 6. September, um 9 Uhr geht's wieder los — und schon die alten Lateiner sagten: „Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir!"

◀ *Schulschluß! Die Ferienzeit, die herrliche Zeit, beginnt! Die Kleinen haben ihre Begeisterung sogar an die Tafel gemalt: „Die Schul' ist aus, o welche Freud'! Jetzt kommt die schöne Ferienzeit. Die Bücher sollen mit mir ruhn, hab' jetzt was anderes zu tun!" Und die Zeugnisse? Wahrscheinlich können nicht einmal die schlechtesten Noten die Freude trüben, die aus den Kinderaugen lacht.*

Wiener Hypothekenanstalt: Bilanzsumme um 41 Prozent gestiegen

Der vor kurzem veröffentlichte Geschäftsbericht und Rechnungsabschluß der Wiener Hypothekenanstalt für das Jahr 1964 zeigt, daß der Schwerpunkt der Tätigkeit dieser Anstalt, in konsequenter Fortsetzung der bisherigen Geschäftspolitik, weiterhin in der Emission eigener Wertpapiere und der Finanzierung von Wohnbauten und kommunalen Einrichtungen lag.

Im Veranlagungsvermögen überwiegen daher nach wie vor die mit 461,7 Millionen Schilling ausgewiesenen Hypotheken und langfristigen Ausleihungen, von denen 182,3 Millionen Schilling oder 39 Prozent auf Wohnbaudarlehen und 235,6 Millionen Schilling oder 51 Prozent auf Gemeindedarlehen entfallen. Damit haben sich die Darlehensstände gegenüber dem Vorjahr um 86,4 Millionen Schilling oder 23 Prozent erhöht.

Neben den Darlehensständen sind auf der Aktivseite noch die mit 230 Millionen Schilling ausgewiesenen kurzfälligen Forderungen zu erwähnen, die sich gegenüber dem Vorjahr um 108 Millionen Schilling erhöhten, ferner die eigenen Wertpapiere, deren Bestand um 34,8 Millionen Schilling auf 67 Millionen Schilling — inklusive 2,1 Millionen Schilling eigener Titel — stieg, sowie die Außenstände bei Schuldnern mit 1,6 Millionen Schilling und die Beteiligung bei anderen Kreditinstituten mit 0,9 Millionen Schilling. Die durchlaufenden Kredite aus Treuhandgeschäften haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig auf 22,6 Millionen Schilling vermindert.

Die für die Gewährung neuer Darlehen erforderlichen Mittel stammen zum überwiegenden Teil aus den Emissionserlösen des Jahres 1964. Der Anleihenumlauf der Anstalt hat sich im Berichtsjahr um weitere 72 Millionen Schilling oder 20 Prozent auf 432,4 Millionen Schilling erhöht, wovon 146,9 Millionen Schilling auf den Pfandbriefumlauf und 285,5 Millionen Schilling auf den Umlauf von Kommunalschuldverschreibungen entfallen.

Eine bedeutende Zunahme konnte auch bei den Ende 1964 mit 300,4 Millionen Schilling ausgewiesenen Zwischenbankeinlagen festgestellt werden, die sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt haben.

Insgesamt konnte die Anstalt im Berichtsjahr ihre Bilanzsumme um rund 229 Millionen Schilling oder 41 Prozent auf rund 786 Millionen Schilling erhöhen. Diese Ausweitung fand — trotz der geringen Zinsenspanne, mit welcher die Anstalt arbeitet — in der Wirtschaftsrechnung, die von 25 Millionen Schilling im Jahre 1963 auf 33,3 Millionen Schilling im Jahre 1964 gestiegen ist, ihren Niederschlag. In den Erträgen überwiegen die mit 29,6 Millionen Schilling ausgewiesenen Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge von Hypotheken und langfristigen Ausleihungen. Von den Aufwendungen sind die Zinsen für Anleihen mit 26,4 Millionen Schilling, die Geschäfts- und Verwaltungskosten mit 1,4 Millionen Schilling und die Steuern mit 1,2 Millionen Schilling hervorzuheben. Nach Zurechnung der Rücklagendotation gemäß § 13 Rekonstruktionsgesetz in der Höhe von 0,7 Millionen Schilling und der steuerfreien Abschreibung von Wertpapieren gemäß Einkommensteuernovelle 1958 in der Höhe von 0,4 Millionen, sowie die Dotierung der Sammelwertberichtigung von 0,4 Millionen zu dem in der Bilanz ausgewiesenen Reingewinn von 1,9 Millionen Schilling resultiert als ordentlicher Jahresgewinn 1964 der Betrag von 3,4 Millionen Schilling, gegenüber 2,3 Millionen Schilling im Jahre 1963.

Ende Mai 1965 erreichten die ausgewiesenen Darlehen 520 Millionen Schilling, die im Umlauf befindlichen Titel der Anstalt 481 Millionen Schilling. Damit konnten in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres der Wertpapierumlauf der Anstalt um weitere 48 Millionen Schilling, der Darlehensstand um 59 Millionen Schilling erhöht werden, so daß für das Geschäftsjahr 1965 mit einer neuerlichen Expansion zu rechnen ist.

Achtes Europa-Gespräch der Stadt Wien beendet

Am 19. Juni wurde das 8. Europa-Gespräch der Stadt Wien abgeschlossen. Der letzte Tag stand unter der Überschrift „Kooperation — Lebensfrage von morgen". Als Referent sprach dazu Professor Dr. J. Rotblat (Großbritannien) über das Thema „Ost-West-Gespräche am Beispiel der Wissenschaft". Nach der Schlußdiskussion, die sich vor allem mit den Einflußmöglichkeiten der Wissenschaft auf die praktische Gestaltung des politischen Lebens beschäftigte, faßte der Gesprächsleiter, Professor Dr. E. Kogon, die wesentlichsten Ergebnisse des 8. Europa-Gesprächs zusammen. Aus dieser komprimierten Darstellung ging die Bedeutung dieses internationalen Diskussionsforums klar hervor.

Nach der Zusammenfassung hielt Stadtrat Hans M a n d l seine Schlußansprache, in der es hieß:

„Mit dem Schlußreferat von Professor Rotblat und der Zusammenfassung der Referate und Diskussionen durch Herrn Professor Kogon ist das diesjährige Europa-Gespräch zu Ende gegangen. Fünf Tage hindurch haben wir die Meinung verschiedener Fachleute aus Kreisen der Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu einem uns alle aufs tiefste berührenden Thema gehört, und ich — so möchte ich für meine Person sagen —, bin sehr glücklich über den so positiven Ausgang dieses Gespräches.

Als wir im Vorjahr anläßlich der Behandlung des Themas ‚Wo steht Europa heute' an Redner und Publikum die Frage richteten: sollen wir auf diesem Wiener Boden die Reihe der Europa-Gespräche fortsetzen und vor allem nun die Thematik Ost-West ins Gespräch einbeziehen, wurde uns mit einem einhelligen ‚Ja' geantwortet.

Freilich war das Motiv für dieses ‚Ja' nicht so sehr einem abstrakten, wissenschaftlichen Interesse entsprungen, als vielmehr der Sorge und Angst der Menschen um Sicherheit, um ihre Zukunft. Aber, und das hat dieses Europa-Gespräch gezeigt, dieses Thema kann nicht in einem Gespräch abgehandelt werden, und so glaube ich, daß wir den geglückten Versuch fortsetzen sollten, und wir wären unseren Referenten für Vorschläge sehr dankbar. Mögen auch ideologische Probleme Schwierigkeiten bei solchen Fragen darstellen, der Schwerpunkt — das hat dieses Gespräch gezeigt — kann doch auf das Gemeinsame und Verbindende gelegt werden.

Sie, meine Herren, waren uns Garanten dafür, daß die Besorgnisse, die wir begreiflicherweise bei Planung und Vorbereitung des 8. Europa-Gespräches hatten und die Botschafter Kennan sehr treffend ‚ideologische Bauchschmerzen' genannt hat, sich weitgehend als grundlos erwiesen. Ich sage Ihnen für die sehr sachlichen, immer das Gemein-

◀ Nach fünftägiger Dauer fand das 8. Europa-Gespräch der Stadt Wien am Samstag, dem 19. Juni, seinen Abschluß. Das Gespräch, das unter dem Motto „Brücken zwischen West und Ost" abgehalten wurde, dürfte eines der fruchtbarsten der letzten Jahre gewesen sein.

Diamantenes Hochzeitspaar tanzte Walzer

Das Diamantene Hochzeitspaar Karl und Leopoldine Müller aus dem 3. Bezirk, sie 87, er 85 Jahre alt, seit 60 Jahren miteinander verheiratet, wagte im Stadtsenatssaal des Wiener Rathauses ein frohes Tänzchen, als Kapellmeister Professor Faltl (rechts) zur Damenwahl aufrief. Diese einmalige, wahrhaft artistische Leistung vollbrachte das Ehepaar im Rahmen einer Feier, die die Stadt Wien für Ehejubilare veranstaltete.

132 Jubilare, von Goldenen Hochzeitern „aufwärts", wurden an zwei Tagen der vergangenen Woche von Bürgermeister Marek im Namen der Stadt Wien geehrt. Unter den Jubilaren befanden sich 112 Goldene, 19 Diamantene und sogar ein Eisernes Hochzeitspaar. Wollte man diese Zahl statistisch auswerten, so könnte man sagen, daß insgesamt 20.258 Lebensjahre ins Rathaus kamen — so alt waren die Jubilare miteinander. Ihren Ehen sind insgesamt 277 Kinder entsprossen, die ihrerseits 262 Kinder zur Welt brachten; und schließlich können die Jubilare insgesamt 53 Urenkerln zu ihren Familien zählen.

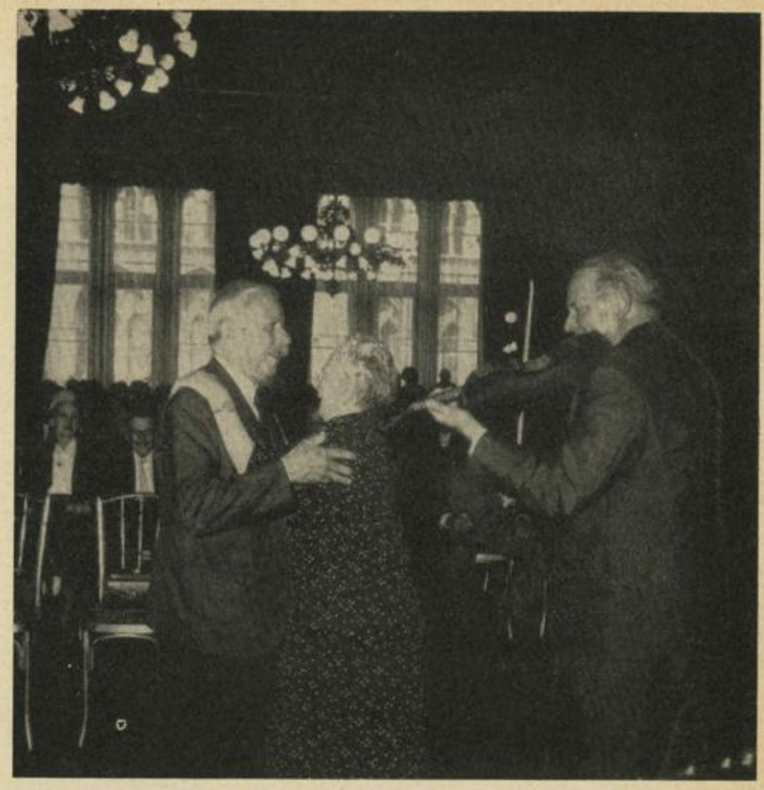

same suchenden Referate und Diskussionsbeiträge im eigenen Namen und im Namen der Zuhörer herzlichen Dank. Vor allem danke ich Herrn Professor Kogon für die uns alle begeisternde Leitung des Gespräches und Herrn Abgeordneten Czernetz für die Leitung der Diskussion. Ich danke auch meinen Mitarbeitern, die mit aller Hingabe am Werk waren und selbst mich, ihren nervösen Chef, mit Gelassenheit ertragen haben.

Sie konnten an der Teilnahme des Publikums merken, wie brennend sich die Menschen für die Probleme dieser zerrissenen Welt interessieren.

Wir in Wien sind für die Aussprache, für das Zusammenreden. Und wenn auch Professor Kogon meinte, daß mit dem Reden wohl die Leute zusammenkommen, aber es käme bei diesem Reden meist nichts heraus, so möchte ich ihm aus meiner Erfahrung nicht ganz zustimmen — er wird mir diesen kleinen Rückfall in den Wiener Lokalpatriotismus wohl verzeihen.

Jedenfalls ist eines sicher: solange die Menschen miteinander reden, schießen sie nicht aufeinander. Und das ist heute schon sehr viel.

Herr Bondy meinte, ‚Ich bin sehr froh, hier zu sein und ständig bei den Diskussionen zu lernen'. Wenn ein so gewiegter Fachmann derartiges sagt, dürfen wir hoffen, daß wir durch unsere Gespräche auch noch viele andere Menschen zur gemeinsamen Aussprache, zu gegenseitiger Achtung, zu Toleranz und zum Lernen voneinander bringen. Ich jedenfalls habe von Ihnen, meine Herren, sehr viel gelernt und danke Ihnen dafür.

Wir wollen dafür sorgen, daß weiterdiskutiert wird, gerade in dieser Atmosphäre Wiens, die — so hoffen wir — vielleicht für solche Gespräche besonders geeignet ist. Ich spreche hier nicht als Kommunalpolitiker, sondern als Bürger dieser Stadt, wenn ich sage, wir alle wollen nichts, als durch diese Gespräche und ihre Ergebnisse unserer Angst, unserer Sorge um die Zukunft begegnen —, wir wollen lernen, diese Zukunft ohne unüberwindbare Grenzen zwischen den Völkern zu gestalten. Ich hoffe, daß wir durch diese Haltung auch unter den Referenten neue Freunde gefunden haben, die uns vielleicht bald wieder besuchen werden!"

Bürgermeister Marek beglückwünschte Rektor Fellinger

Anläßlich der Verleihung des Großen Silbernen Ehrenzeichens mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich an den Rektor der Wiener Universität, Univ.-Prof. Dr. Karl Fellinger, richtete Bürgermeister Bruno Marek folgendes Glückwunschtelegramm an den Ausgezeichneten:

„Zur Verleihung des Großen Silbernen Ehrenzeichens mit dem Stern gratuliere ich Ihnen herzlichst im Namen der Stadt Wien. Die Bundeshauptstadt und ich persönlich sind stolz darauf, daß die Alma Mater Rudolphina unter der Leitung eines so hervorragenden Wissenschaftlers steht. Ihre Auszeichnung ist zugleich eine Würdigung der Wissenschaft, die in Wien höchste Achtung genießt."

WIENER NOTIZEN

Bürgermeister Marek zum Ableben von Martin Buber

Anläßlich des Ablebens des großen Wiener Religionsphilosophen Dr. Martin Buber hat Bürgermeister Bruno Marek den in Jerusalem lebenden Hinterbliebenen folgendes Beileidstelegramm geschickt: „Die Stadt Wien gedenkt in Trauer und Ehrfurcht ihres dahingegangenen großen Sohnes, Univ.-Prof. Dr. Martin Buber, der als Gelehrter und Religionsphilosoph der Menschheit so viel gegeben und zur Verständigung der Konfessionen einen großen Beitrag geleistet hat."

Hans Moser-Gedenktafel in Obhut der Stadt Wien

Am Haus, 5, Rechte Wienzeile 93, wurde eine Votivtafel für den großen Wiener Volksschauspieler und Filmdarsteller Hans Moser enthüllt. An Stelle dieses Gebäudes, das jetzt den Vorwärts-Verlag beherbergt, stand seinerzeit das Geburtshaus Mosers. Die Tafel, die vom Kulturklub, einer Vereinigung von Film-, Fernseh- und Theaterfreunden, gestiftet wurde, ist in die Obhut der Stadt Wien übernommen worden.

Berufsschüler spendeten 10.000 Schilling für gehirngeschädigte Kinder

10.000 Schilling, eine Spende der Berufsschule für Friseure, wurden dieser Tage im Werbezentrum der Zentralsparkasse dem Leiter der Abteilung für gehirngeschädigte Kinder im Krankenhaus Lainz, Primarius Dr. Rett, überreicht. Die Berufsschüler hatten im Laufe dieses Schuljahres den Betrag im Rahmen des Groschensparens der Zentralsparkasse angespart. Aus relativ kleinen Beträgen, die die Lehrlinge von ihrem Taschengeld abzweigten, erwuchs dieser namhafte Betrag. Im Anschluß an die Übergabe wurde von Primarius Dr. Rett ein Film vorgeführt, der den Jugendlichen einen Eindruck von der Bedeutung der Arbeit seiner Abteilung vermittelte und ihnen den Wert der Spende erst richtig vor Augen führte.

Ehe- und Familienberatung im Sommer nur einmal wöchentlich

Die Ehe- und Familienberatung des Wohlfahrtsamtes der Stadt Wien, 1, Gonzagagasse 23, wird in den Monaten Juli und August ihre Beratungsstunden nur einmal wöchentlich, und zwar jeden Dienstag nachmittag zwischen 16.30 und 18.30 Uhr, abhalten.

„Mit Pinsel und Palette durch Simmering"

Das Simmeringer Heimatmuseum, 11, Enkplatz 2, zeigt seit Sonntag, den 27. Juni, eine Sonderausstellung mit dem Titel: „Mit Pinsel und Palette durch Simmering." Zu sehen sind Alt-Simmeringer Motive in Werken von A. Handlos, G. Jauch, M. Vylidka und W. Bauer. Die Ausstellung ist jeden Sonntag von 9 bis 12 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.

Neue Straßennamen im 23. Bezirk

Eine neu entstandene Straße in Erlaa, die bei der Perfektastraße 83 beginnt und bis zur Ketzergasse 112 in Siebenhirten führt, erhielt vom Kulturausschuß des Wiener Gemeinderates den Namen „Liesinger Flur-Gasse". Damit wird einer alten Riedbenennung Rechnung getragen. Ferner wurde der Verbindungsweg von der Liesinger Flur-Gasse zur Lemböckgasse „Talpagasse" benannt. Johann Talpa lebte von 1889 bis 1947 und war von 1926 bis 1934 Gemeinderat in Siebenhirten, ferner Mitglied des Kontrollausschusses und Fürsorgerat. Talpa, der bei den Wiener Lokalbahnen beschäftigt war und dort auch gewerkschaftliche Funktionen ausübte, ist im Dienst tödlich verunglückt.

Verlustanzeige

Die amtliche Dienstlegitimation Nr. 888 des Werkmeisters Max Grünwald ist in Verlust geraten; sie wird hiemit für ungültig erklärt.

Landtag

6. Sitzung vom 28. Mai 1965

(Beginn um 10 Uhr.)

Vorsitzender: Erster Präsident Marek.

Schriftführer: Die GRe. Gertrude Sandner, Maria Hlawka und Maria Hirschler sowie die GRe. Dkfm. Dr. Maria Schaumayer und Neusser.

Präsident Marek eröffnet die Sitzung.

1. Präsident Marek wendet sich mit folgenden Worten an Landeshauptmann Jonas:

„Ich glaube, daß es heute wohl das letzte Mal sein wird, unseren verehrten Herrn Landeshauptmann auf seinem Platz zu sehen. Am 23. Mai hat das österreichische Volk Sie zum höchsten Staatsamt in der Republik berufen. Die heutige Sitzung ist nicht der Rahmen, Ihre außerordentlichen Verdienste als Landeshauptmann und Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien zu würdigen oder Ihnen Worte des Abschieds zu sagen. Dies wird zu einer anderen Zeit und bei anderer Gelegenheit erfolgen. Ich beschränke mich heute darauf, Ihnen, hochverehrter Herr Landeshauptmann, die allerherzlichsten Glückwünsche zu Ihrer Wahl auszusprechen, und zwar nicht nur im Namen des Wiener Landtages, sondern namens der gesamten Bevölkerung unseres Landes."

2. Abg. StR. Glaserer ist beurlaubt, die Abg. Jodlbauer, Eleonora Hiltl, Dr. Marga Hubinek, Mühlhauser, Dkfm. Dr. Ebert, Walzer sowie StR. Dr. Wollinger sind entschuldigt.

Berichterstatter: StR. Maria Jacobi

3. (Pr.Z. 1086, P. 1.) Der in der Beilage Nr. 58 enthaltene Entwurf des Gesetzes über die Änderung des Blindenbeihilfengesetzes wird nach Annahme des folgenden Zusatzantrages der Abg. Herbert Mayr, Maria Hlawka und Genossen in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben:

„Zusatzantrag:

§ 4 Abs. 3 des Blindenbeihilfengesetzes vom 16. November 1956, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 2/1957, wird wie folgt geändert:

‚§ 4 Abs. 3: In den Monaten Juni und Dezember gebührt ferner je eine Sonderzahlung in der Höhe der Blindenbeihilfe, die für den jeweils in Betracht kommenden Monat zusteht. Die Sonderzahlung im Ausmaß der zuletzt gewährten Blindenbeihilfe gebührt auch dann, wenn der Anspruch auf diese gemäß § 5 Abs. 1 lit. c wegen Unterbringung in einer allgemeinen Krankenanstalt ruht.' "

(Redner: Die Abg. Dr. Hirnschall, Steinweis, Herbert Mayr und Maria Hlawka.)

Folgender Abänderungsantrag des Abg. Dr. Hirnschall erhält bei der Abstimmung gemäß § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht die notwendige Unterstützung und wird daher nicht in Verhandlung gezogen:

„§ 4 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Änderung des Blindenbeihilfengesetzes, hat zu lauten:

‚(1) Die Blindenbeihilfe beträgt für Vollblinde 600 S, für praktisch Blinde 400 S monatlich.' "

Berichterstatter: Abg. Dr. Gisel

4. (Pr.Z. 1004, P. 2.) Der in der Beilage Nr. 55 enthaltene Entwurf des Gesetzes, betreffend die Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

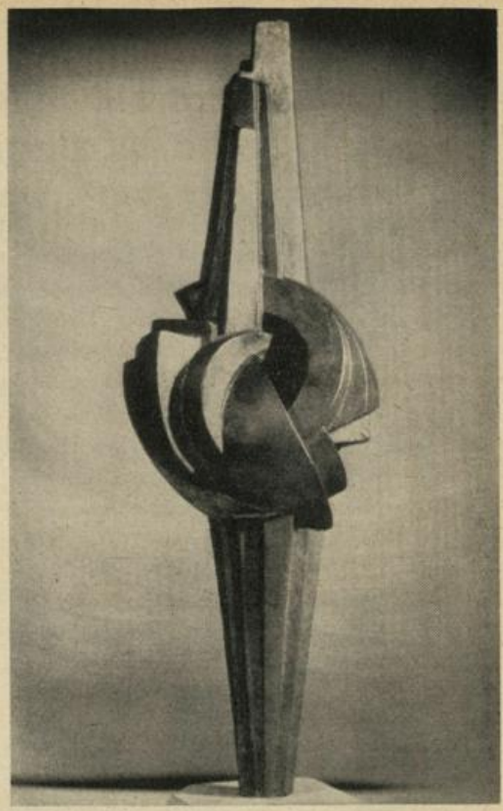

Das ist die 7,3 Meter hohe Stahl-Skulptur „Abstraktion", die der bekannte Bildhauer Wander Bertoni für die Grünfläche der städtischen Wohnhausanlage in Kagran, Erzherzog Karl-Straße Nord, geschaffen hat.

Kürzlich begrüßte Vizebürgermeister Slavik diese farbenprächtig gewandete Schar, die im Arkadenhof des Rathauses ein Ständchen darbrachte und anschließend unter großem Applaus über die Ringstraße zog: die Iglauer Landsmannschaft in Österreich hielt ihre Heimattage 1965 ab. Dieses Treffen, das bereits zum drittenmal in Wien stattfand, gipfelt stets in dem traditionellen Berghäuerzug, der in der böhmischen Silberbergstadt Iglau seit dem frühen Mittelalter alljährlich um den Johannistag veranstaltet wurde. Die jetzt in Österreich und Deutschland lebenden Iglauer haben diese Tradition wieder aufleben lassen, genaue Nachbildungen der historischen Bergmannstrachten angefertigt und Trachtengruppen zusammengestellt. Vizebürgermeister Slavik nahm die vom „Bergmeister" überbrachte „Huldigungsadresse" entgegen und überreichte der Iglauer Landsmannschaft ein Erinnerungsgeschenk der Stadt Wien.

Berichterstatter: StR. Bock

5. (Pr.Z. 1139, P. 3.) Der in der Beilage Nr. 66 enthaltene Entwurf des Gesetzes, womit das Gesetz vom 22. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 34, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, abgeändert wird (25. Novelle), wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abg. Dr. Hirnschall, Doktor Franz Bauer und Weisz.)

6. (Pr.Z. 1140, P. 4.) Der in der Beilage Nr. 67 enthaltene Entwurf des Gesetzes, womit das Gesetz über Ersatzleistungen an öffentlich-rechtliche Bedienstete der Stadt Wien während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft neuerlich abgeändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

7. (Pr.Z. 1141, P. 5.) Der in der Beilage Nr. 75 enthaltene Entwurf des Gesetzes, betreffend die Gebühren der gewählten Funktionäre des Landes (der Stadt) Wien, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abg. Lauscher, Dr. Schmidt, Dr. Habl und Dr. Stemmer.)

(Schluß um 12 Uhr 55 Minuten.)

A 7842

HOLZBAU

ING. PAUL GMEINER, ZIMMERMEISTER

Ingenieurholzbau
sowie
Ausführung
sämtlicher
Zimmermannsarbeiten

PURBACH, TÜRKENSTRASSE 13, BGLD.
TEL. 0 26 83/238

Der militärische Stadtkommandant von Wien, Oberst Gerstmann, machte Landeshauptmann Marek seine Aufwartung. In einem längeren Gespräch umriß Oberst Gerstmann aktuelle Fragen der Wiener Garnison und der Organisation des Bundesheeres überhaupt. Landeshauptmann Marek versicherte ihm, volles Verständnis für alle diese Probleme zu haben.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 28. Mai 1965

(Beginn um 12 Uhr 55 Minuten.)

Vorsitzende: Die GRe. Marek und Helene Potetz.

Schriftführer: Die GRe. Maria Hirschler und Neusser.

Vorsitzender GR. Marek eröffnet die Sitzung.

1. GR. Stadtrat Glaserer ist beurlaubt, die GRe. Jodlbauer, Dkfm. Dr. Ebert, Eleonora Hiltl, Dr. Marga Hubinek, Mühlhauser, Walzer und Dr. Schmidt sowie StR. Dr. Wollinger sind entschuldigt.

2. Vorsitzender GR. Marek teilt mit, daß von Gemeinderäten der Kommunisten und Linkssozialisten sowie von Gemeinderäten der Freiheitlichen Partei Österreichs je 1 Anfrage und von Gemeinderäten der Österreichischen Volkspartei 2 Anfragen vorliegen:

(Pr.Z. G 30 F/65.) Anfrage der GRe. Lauscher und Maller, betreffend den Hochwasserschutz.

(Pr.Z. G 29 F/65.) Anfrage der GRe. Doktor Schmidt und Genossen, betreffend die Österreich-Hymne von Dr. Karl Renner.

(Pr.Z. G 31 F/65.) Anfrage der GRe. Doktor Habl und Dr. Glatzl, betreffend Errichtung eines Wahlsprengels für das Greisenasyl Sankt Josef im 13. Bezirk.

(Pr.Z. G 32 F/65.) Anfrage der GRe. Bittner und Dr. Macher, betreffend Hochwasserschutz für Wien.

(Pr.Z. G 40 A/65.) Vorsitzender GR. Marek teilt mit, daß die GRe. Dr. Hirnschall und Genossen einen Antrag, betreffend Erweiterung der Betriebszeit bei den städtischen Autobuslinien 64 und 64 A, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. XII zu.

(Pr.Z. G 41 A/65.) Vorsitzender GR. Marek teilt mit, daß die GRe. Jedletzberger, Wagner und Genossen einen Antrag, betreffend Hilfsmaßnahmen für geschädigte Gärtner und landwirtschaftliche Betriebe, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. II zu.

(Pr.Z. G 42 A/65.) Vorsitzender GR. Marek teilt mit, daß die GRe. Fröhlich, Matza und Genossen einen Antrag, betreffend Kreditaktion für Wiener Lichtspieltheater, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. II zu.

3. Folgende Anträge des Stadtsenats werden gemäß § 23 der Verfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 860, P. 1.) Der Kollektivvertrag für die ständigen Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. Juni 1964, Pr.Z. 1183, wird mit Wirksamkeit vom 1. März 1965 abgeändert wie folgt:

1. Im § 3 (1) tritt an die Stelle des Datums „1. April 1964" das Datum „1. März 1965", im Absatz 2 tritt an die Stelle des Datums „31. März 1965" das Datum „28. Februar 1966". Im zweiten Satz hat es statt „31. März" „28. (29.) Februar" zu heißen.

2. Im § 5 (1) tritt an die Stelle des Hinweises „§ 9 Zl. 7" der Hinweis „§ 9 Zl. 6" und im § 5 (3) an die Stelle des Hinweises „§ 9 Zl. 5" der Hinweis „§ 9 Zl. 4".

3. Dem § 6 (3) wird ein dritter Satz angefügt: „Das Dienstverhältnis beginnt am Morgen und endet am Abend entsprechend der Arbeitszeit der ständigen Dienstnehmer."

4. Die Absätze 1, 9, 10 und 11 des § 9 werden gestrichen; die bisherigen Absätze 2 bis 8 werden in 1 bis 7 umbenannt; der bisherige Absatz 12 wird Absatz 8.

5. Im § 9 (4 neu) wird die Zahl „17" in dieser Reihenfolge durch die Zahlen „25" und „22" ersetzt. Nach dem ersten Satz wird als Satz 2 angefügt: „Dieses Kostgeld gebührt auch dann, wenn der Dienstnehmer die Fahrt vor 6 Uhr früh antritt und sie länger als 6 Stunden dauert." Der vierte Satz „Die Barauslagen für die Einstellung von Pferden und Fuhrwerken werden gesondert vergütet." wird gestrichen. Im § 9 (5 neu) tritt an die Stelle der Ziffer „4" die Ziffer „5".

6. Im § 9 (6 neu) werden die Zahlen „4", „2", „1.75" und „90" in dieser Reihenfolge durch die Zahlen „5", „2.50", „2" und „105" ersetzt. Im § 9 (8 neu) wird der Hinweis „Anlage III" durch den Hinweis „Anlage II" ersetzt.

7. Im § 12 (2) hat die Einleitung zu lauten: „Bei den nachfolgenden Dienstverhinderungen haben die Dienstnehmer Anspruch auf die Weiterbezahlung des Entgeltes im Sinne der Bestimmungen der Wiener Landarbeitsordnung": Bei der Aufzählung der Dienstverhinderungen sind die Klammerausdrücke „(1 Tag)", „(bis 2 Tage)", „(bis 3 Tage)" zu streichen.

8. Dem § 12 wird ein Absatz (4) angefügt: „4. Nichtständige Dienstnehmer erhalten bei Dienstverhinderung durch Krankheit oder Unglücksfall ein Entgelt in nachstehender Höhe und Dauer: Vom ersten bis dritten Tag 100 Prozent und vom vierten Tage angefangen für die Dauer des Krankengeldbezuges 40 Prozent des Lohnes, längstens aber bis Ende der Saison.

Anton Spindler

TRANSPORTUNTERNEHMEN

Sandwerke, Erdarbeiten,
Bagger- und Planierungsgeräte

Wien XXI
Amtsstraße 49, Tel. 25 21 00

A 7806

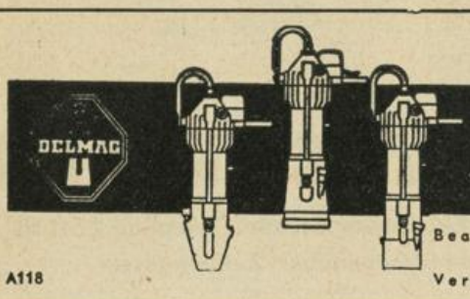

DELMAG Stampf-Pflaster-Meissel-Pfahlramme

Beauftragter für Österreich · **GUSTAV SCHNEIDER**
Ges. m. b. H. Wien XIX, Heiligenstädter Straße 85
Telegrammadresse: Austroschneider, Telephon: 36 15 35, Fernschr.: 07-45 05

Vertrieb: **»BAUMA«**

A118

Bauunternehmung und Wasserinstallationen
Baumeister Ing. **Prax & Uhl OHG.** Kabel-, Kanal- und Wasserleitungsbau
Planung und Installation von Zentralheizungsanlagen
Theresienfeld 57, NÖ., Telephon 0 26 22/39 66
Kontrahent der Wiener Stadtwerke

Für Unfälle und Krankheiten nach Saisonschluß beziehungsweise für Unfälle bei einer Arbeit auf einem fremden Betrieb gebührt kein Krankenentgelt."

9. § 15 (1) erhält folgenden Wortlaut: „1. Dem Dienstnehmer gebührt in jedem Dienstjahr ein bezahlter Erholungsurlaub von 18 Werktagen. Das Urlaubsausmaß erhöht sich auf 24 Werktage, wenn das Dienstverhältnis ohne Unterbrechung 15 Jahre und auf 30 Werktage, wenn es ohne Unterbrechung 25 Jahre gedauert hat."

Dem Absatz 1 wird folgende Fußnote angefügt: „Die Urlaubsbestimmungen des Abs. 1 gelten erstmalig für den Urlaub, der für das Dienstjahr gebührt, in das der 1. Jänner 1965 fällt, soweit dieser Urlaub bis zum 31. Dezember 1964 noch nicht verbraucht wurde. Allfällige Teilurlaube sind im aliquoten Ausmaß zu erhöhen, wobei auf ganze Tage aufzurunden ist. Für Dienstnehmer, deren Dienstverhältnis in den Kalenderjahren 1964, 1965 oder 1966 beginnt, gebührt im ersten Dienstjahr ein Urlaub von 15 Werktagen; ab dem zweiten Dienstjahr gebührt der Urlaub gemäß Abs. 1. Für nach dem 1. Jänner 1967 anfallende Urlaube beträgt das Mindestausmaß jedoch jedenfalls 18 Werktage."

10. § 15 (6) hat zu lauten: „6. Während des Urlaubes darf der Dienstnehmer keine dem Erholungszweck des Urlaubes widersprechende Erwerbstätigkeit leisten, wobei insbesondere Arbeiten in der eigenen Wirtschaft, beim Eigenheimbau und Gemeinschaftsarbeiten nicht als solche zählen."

11. Dem § 19 wird ein Absatz (3) angefügt: „3. Diese Bestimmungen finden für nichtständige Dienstnehmer keine Anwendung."

12. Dem § 20 (1) wird angefügt: „Ab vollendetem 20. Dienstjahr erhöht sich die Abfertigung für jedes weitere vollendete Dienstjahr um 3 Prozent des Jahresentgeltes." Im § 20 (2) werden die Worte „Erntezulage und" sowie „Familienerhalterzulage" gestrichen.

13. Als § 21 wird neu aufgenommen: „§ 21 Zusammenzählung von Dienstzeiten.

1. Zur Berechnung des Urlaubsausmaßes (§ 15) und der Abfertigung (§ 20) werden die Arbeitszeiten der nichtständigen Dienstnehmer zusammengezählt. Zusammenzuzählen sind nur die in ein- und demselben Betrieb geleisteten Arbeitszeiten, die nicht durch andere Dienstverhältnisse unterbrochen worden sind. Dienstverhältnisse, die während einer betriebsbedingten Arbeitslosigkeit eingegangen wurden, zählen nicht als Unterbrechung, wenn der Dienstnehmer bei Arbeitsbeginn zur nächsten Saison selbst oder über Aufforderung durch den Dienstgeber nach ordnungsgemäßer Lösung des eingegangenen Dienstverhältnisses in den Betrieb zurückkehrt. Dienstzeiten, für die bereits eine Abfertigung bezahlt wurde und Dienstzeiten aus einem vorangegangenen Dienstverhältnis, das durch Kündigung von seiten des Dienstnehmers, Entlassung aus einem wichtigen Grund oder unberechtigten vorzeitigen Austritt beendet wurden, werden bei einer Zusammenzählung für die Abfertigung nicht berücksichtigt.

2. Als Arbeitstage gelten die effektiven Arbeitszeiten, Urlaubszeiten, bezahlten Feiertage und Entgeltstage.

3. Nichtständige Dienstnehmer, die in einem Jahr mindestens 230 Arbeitstage erreichen, gelten als das ganze Jahr hindurch beschäftigt."

14. Die §§ 21 bis 28 werden in §§ 22 bis 29 umbenannt.

15. Die Anlagen I und I a zum Kollektivvertrag (Monatslöhne ab 1. April 1964) werden durch die beigeschlossenen neuerstellten Anlagen I und I a — liegen im Präsidialbüro zur Einsicht auf — ersetzt.

16. Die Anlage II wird gestrichen; die bisherigen Anlagen III und IV werden Anlage II und III. Im Hinweis des Abschnittes II: Leistungsprämien und Zulagen hat es statt „§ 9 Abs. 12" nunmehr „§ 9 Abs. 8" zu heißen. Nach dem Abschnitt: Anbauprämie der Anlage II wird eingefügt

„Milchleistungsprämie.

Eine Milchleistungsprämie wird nur ausbezahlt, soweit sie die Grundleistung von 700 S im Jahre übersteigt; ausbezahlt wird sie mit dem über 700 S liegenden Teil nach der bisherigen Berechnungsart."

(Pr.Z. 938, P. 2.) Der Kollektivvertrag für die Forstarbeiter der Stadt Wien, genehmigt mit GRB. vom 6. März 1953, Pr.Z. 222, in seiner derzeit geltenden Fassung, wird mit Wirksamkeit vom 1. April 1965 abgeändert wie folgt:

I

1. In § 2 tritt an die Stelle des Datums „1. Februar 1964" das Datum „1. April 1965".

2. In § 8 (7) tritt an die Stelle der Zahl „13.20" die Zahl „14.45". In § 8 (8) tritt an die Stelle der Zahl „40" die Zahl „44".

3. In § 12 (3) und (7) tritt jeweils an die Stelle der Zahl „12.60" die Zahl „13.80".

4. § 14 (1), (2) und (3) haben zu lauten:

„1. War der Dienstnehmer ununterbrochen durch eine bestimmte Zeitdauer bei ein- und demselben Dienstgeber oder in demselben Betrieb beschäftigt, so gebührt ihm bei Auflösung des Dienstverhältnisses eine Abfertigung. Sie beträgt nach drei vollendeten Dienstjahren 6 v. H. des Jahresentgeltes und erhöht sich für jedes weitere vollendete Dienstjahr um 2 v. H. des Jahresentgeltes. Ab vollendetem zwanzigsten Dienstjahr erhöht sich die Abfertigung für jedes weitere vollendete Dienstjahr um 3 v. H. des Jahresentgeltes.

2. Der Anspruch auf Abfertigung besteht nicht, wenn der Dienstnehmer ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt, wenn ihn ein Verschulden an der vorzeitigen Entlassung trifft oder wenn er selbst kündigt.

3. Der Berechnung des Jahresentgeltes (Jahresarbeitsverdienstes) werden 2340 Stunden des Lohnsatzes (Zeitlohn) der betreffenden Arbeiterkategorie zugrundegelegt; bei Akkordarbeiten der erzielte Durchschnittsstundenlohn."

Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

II

Die Lohntafel im Anhang 2 des Kollektivvertrages wird wie folgt neu gefaßt:

„Anhang 2

GEDENKTAGE

Matthias Zdarsky zum Gedenken

Auf den 20. Juni fiel der 25. Todestag des Schöpfers der alpinen Skilauftechnik Matthias Zdarsky.

Er wurde am 25. Februar 1856 zu Koschiekowitz bei Trebitsch in der Iglauer Sprachinsel geboren und eignete sich eine umfassende künstlerische und wissenschaftliche Bildung, aber auch vielseitiges handwerkliches und technisches Können, sowie große körperliche Geschicklichkeit an. Ausgedehnte Reisen und Bergfahrten erweiterten sein Weltbild. Eine Erbschaft ermöglichte es ihm, ganz nach seinen Neigungen zu leben und sich in die Einsamkeit der Berge zurückzuziehen. Zdarsky erwarb ein Bauerngut in Marktl bei Lilienfeld, entwarf und baute selbst sein Haus, eine der ersten Eisenbetonkonstruktionen, und hatte dort bis an sein Lebensende seinen ständigen Wohnsitz. Neben der Bewirtschaftung beschäftigte er sich mit Malerei, Bildhauerei und Schriftstellerei, betätigte sich aber auch als Turn- und Sportlehrer. Da er erkannte, daß die damals gängigen Norwegerski für alpine Hänge ungeeignet waren, entwickelte er eine eigene Bindung und Lauftechnik, die als „Lilienfelder Technik" in die Geschichte des Skilaufens eingegangen ist. Er entdeckte unter anderem auch die Stemmbogentechnik. 1896 erschien sein Buch „Lilienfelder Skilauftechnik", das es bis 1925 auf 14 Auflagen brachte und dessen fachliche Bedeutung bahnbrechend war. Um den Einzelgänger bildete sich rasch ein Kreis von Freunden und Schülern, sein Haus wurde das Ziel einer ganzen Generation österreichischer Skifahrer. 1898 gründete Zdarsky den „Lilienfelder Skiverein", 1900 den „Alpen-Skiverein" in Wien, die zu Sammelpunkten seiner Anhänger wurden. Bald interessierte sich auch die österreichische Armee für die praktische Verwertung des Skilaufens, und Zdarsky hielt, übrigens völlig unentgeltlich, zahlreiche Lehrgänge für Militärpersonen wie für private Sportler ab. Nach dem ersten Weltkrieg wuchs sich das Skilaufen immer mehr zu einem Massensport aus. 1931 erhielt Matthias Zdarsky als „Begründer des österreichischen Schneeschuhlaufens" für seine Pionierleistungen das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. Er war auch Ehrenmitglied zahlreicher in- und ausländischer Gebirgs- und Wintersportvereine, darunter des englischen Kandahar-Klubs. Sein Haus blieb bis zuletzt ein Wallfahrtsort, wo Zehntausende das Skilaufen lernten und bestimmte Eindrücke für ihr ganzes Leben erhielten.

SK STAHLBAU KATRYCZ & CO. K.G.
WIEN XV, FELBERSTRASSE 58
Telephon 92 36 86
PORTALE • FENSTER • TORE
BÜROMÖBEL • REGALE
A 7810

PFEIFFER & UNGER Hoch-, Tief- und Straßenbau Ges. m. b. H.
Wien VI, Otto Bauer-Gasse 23, Telephon 57 73 08 Serie
Platz I und II, Telephon 22 27 145
SCHWARZDECKENANLAGE
Wien XXI, Eipeldauer Straße, Telephon 22 11 58
Zufahrt: Gegenüber Zehdengasse
A 7705

Lohntafel
(gültig ab 1. April 1965)

	Zeitlohn	Akkordrichtsatz
1. Lehrlinge unter 16 Jahren	6.80 S	—
2. Lehrlinge von 16 bis 18 Jahren	7.90 S	8.30 S
3. Lehrlinge über 18 Jahre	9.80 S	10.30 S
4. Hilfsarbeiter unter 18 Jahren	8.— S	8.40 S
5. Hilfsarbeiter über 18 Jahre	9.80 S	10.30 S
6. Gehilfen unter 18 Jahren	9.30 S	9.70 S
7. Gehilfen über 18 Jahre	10.60 S	11.10 S
8. Forstfacharbeiter ohne Lehrbrief	10.60 S	11.10 S
9. Forstfacharbeiter mit Prüfung	11.60 S	12.10 S
10. Professionisten ohne Lehrbrief, Vorarbeiter, besonders qualifizierte Forstfacharbeiter, Traktorfahrer mit Führerschein, Kraftwagenlenker	12.30 S	12.90 S
11. Professionisten mit Lehrbrief, Forstarbeiter, die länger als drei Jahre Professionistenarbeiten verrichten	12.80 S	13.40 S

Sägearbeiterlöhne

1. Hilfsarbeiter	10.30 S
2. angelernte Arbeiter	10.80 S
3. Blochführer, Gatterhelfer	11.70 S
4. Sägespezialarbeiter	12.50 S
5. Säge- und Platzmeister	13.40 S

Die bei der Montage und Demontage der Seilkrananlagen beschäftigten Arbeiter erhalten während der Dauer dieser Tätigkeit einen Stundenlohn von 14.40 S."

(Pr.Z. 939, P. 3.) Punkt 6 der Niederschrift für jugendliche Stenotypisten(innen) hat mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1965 zu lauten: „6. Die Entlohnung beträgt monatlich 1859 S. Ab dem auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgenden Monatsersten richtet sich die Entlohnung nach § 9 der Vertragsbedienstetenordnung."

(Pr.Z. 899, P. 5.) Über das im Plan Nr. 4301, Zl. M.Abt. 18 — XI/17/65, mit dem rot vollgezogenen, mit Querstrichen versehenen Linienzug umränderte Gebiet nördlich der Simmeringer Hauptstraße nächst O.Nr. 429—443 bis Kaiser-Ebersdorfer Straße O.Nr. 250—258 und nördlich Kaiser-Ebersdorfer Straße nächst O.Nr. 221—239 bis Kimmerlgasse im 11. Bezirk, Kat.G. Kaiser-Ebersdorf, wird unter Anwendung des § 8 (2) der BO für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

WERTHEIM

Weit über tausend Menschen arbeiten in den WERTHEIM-WERKEN. Viele von ihnen sind seit Jahren im Werk, nicht wenige seit Jahrzehnten. Unter ihren Händen gewinnen vielfältige Dinge aus Stahl Form und Gestalt: **Aufzüge, Rolltreppen, Bürostahlmöbel, Panzerkassen, Förderanlagen.** Österreichische Menschen schaffen österreichische Qualität. **Ein großer Teil der Erzeugnisse ist für das Ausland bestimmt** — und Auslandsmärkte waren immer schon ein Prüffeld und Maßstab für besondere Qualität. **Beratung, Produktion und Service** geben dem Käufer von Wertheim-Erzeugnissen die Gewißheit, gut zu kaufen!

Wien 10, Wienerbergstraße 21—25

(Pr.Z. 901, P. 6.) In Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Antragsplan Nr. 4256, Zl. M.Abt. 18 — Reg XIII/19/64, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen Veitingergasse, Lainzer Straße, Jagdschloßgasse und Verbindungsbahntrasse im 13. Bezirk, Kat.G. Lainz, in Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot vollgezogene Linie wird als Baulinie, die rot strichlierte und gepunktete Linie wird als Grenzfluchtlinie, die rot strichlierten Linien werden als Baufluchtlinien, die rot punktierten Linien als Grenzlinien festgesetzt.

2. Die mit rot W bezeichnete Fläche wird als Wohngebiet gewidmet.

3. Für die mit rot II b bezeichnete Fläche wird die Bauklasse II, Blockbauweise, für die mit rot g bezeichnete Fläche die geschlossene Bauweise festgesetzt.

4. Die Einfriedung der Grundstücke an der Jagdschloßgasse und am Fußweg an der Verbindungsbahn kann an der Baulinie als höchstens 2 m hohe Mauer ausgeführt werden.

5. Die mit rot G bezeichneten, unbebaubaren Flächen sind gärtnerisch zu gestalten.

6. Die mit rot ÖZ bezeichnete Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Schulbauplatz) ausgezeichnet.

7. Die rot gekreuzten beziehungsweise überdeckten Linien sowie die rot gestrichenen Signaturen werden aufgelassen.

(Pr.Z. 904, P. 7.) Über das im Plan Nr. 4319, Zl. M.Abt. 18 — XXII/61/65, von der rot vollgezogenen, mit Querstrichen versehenen Linie umränderte Gebiet zwischen Erzherzog Karl-Straße, Konstanziagasse, Hausgrundweg, Hohenfeldgasse und Vernholzgasse im 22. Bezirk, Kat.G. Stadlau, wird unter Anwendung des § 8 (2) der BO für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

(Pr.Z. 1029, P. 8.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Antragsplan Nr. 4249, Zl. M.Abt. 18 — Reg XXI/51/64, mit den Buchstaben a—c (a) umschriebene Gebiet zwischen Prager Straße, Rappgasse und Koloniestraße im 21. Bezirk, Kat.G. Groß-Jedlersdorf II, in Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Es werden festgesetzt die rot
a) strichlierten Linien als Baufluchtlinien,
b) punktierten Linien als Grenzlinien.

2. Die mit rot W bezeichneten Flächen werden als Bauland/Wohngebiet gewidmet.

3. Für die mit rot I bezeichneten Flächen wird die Bauklasse I festgesetzt.

VOR 10 JAHREN IM BILD

Diese Aufnahme von der Baustelle des Historischen Museums der Stadt Wien am Karlsplatz wurde am 26. Juni 1955 gemacht.

4. Die mit rot G bezeichnete, unbebaut bleibende Fläche ist gärtnerisch zu gestalten [§ 5 (2) e der BO für Wien], insoweit sie nicht für die Anordnung der nach dem Wiener Garagengesetz erforderlichen Einstellplätze benötigt wird.

5. Die rot gekreuzten beziehungsweise überdeckten Linien und rot durchstrichenen Signaturen und Koten werden aufgelassen.

(Pr.Z. 900, P. 9.) Folgende auf Grund des § 99 StV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:
Die Rechtswirksamkeit der mit Gemeinderatsbeschluß vom 3. Mai 1963, Pr.Z. 905/63, über das Gebiet zwischen Am Schöpfwerk, Nauheimergasse, Liesingbach, Altmannsdorfer Straße, Sagedergasse und An den Eisteichen im 12. und 23. Bezirk, Kat.G. Altmannsdorf und Inzersdorf, verhängten und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 38 vom 11. Mai 1963 auf Seite 14 kundgemachten zeitlich begrenzten Bausperre wird unter Anwendung des § 8 (4) der BO für Wien um ein Jahr, das ist bis am 11. Mai 1966, verlängert.

(Pr.Z. 902, P. 10.) Folgende auf Grund des § 99 StV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:
Über das im Plan Nr. 4223, Zl. M.Abt. 18 — XVI/6/65, mit einer starken roten Linie umgrenzte Gebiet zwischen Flötzersteig, Blümelhubergasse, Steinbruchstraße und verlängerte Braillegasse im 16. Bezirk, Kat.G. Ottakring und Breitensee, wird unter Anwendung des § 8 (2) der BO für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

(Pr.Z. 903, P. 11.) Folgende auf Grund des § 99 StV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Für Menschen unserer Zeit... KONSUM

A 084

Wachen für Industrie, Baugewerbe Lagerplätze, Ausstellungen
Verkehrsdienst / Straßenbauten und Brückenbauten
Bewachungsdienst Dr. Frisch
EIGENER FUNKSTREIFENDIENST
WIEN XVI, Wattg. 20, 66 11 57, 92 65 574
LINZ, Mozartstraße 5 22 707
GRAZ, Stadlgasse 2 81 7 77

Die Rechtswirksamkeit der mit Gemeinderatsbeschluß vom 3. Mai 1963, Pr.Z. 912/63, über das Gebiet zwischen Elterleinplatz, Hormayrgasse, Rötzergasse und Kalvarienberggasse im 17. Bezirk, Kat.G. Hernals, verhängten und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 38 vom 11. Mai 1963 auf Seite 13 kundgemachten zeitlich begrenzten Bausperre wird unter Anwendung des § 8 (4) der BO für Wien um ein Jahr, das ist bis zum 11. Mai 1966, verlängert (Plan Nr. 4057 A zu Zl. M.Abt. 18 — XVII/9/65).

(Pr.Z. 898, P. 12.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Antragsplan Nr. 4287, Zl. M.Abt. 18 — Reg II/13/64, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet südöstlich der Offenbachgasse zwischen Handelskai und Vorgartenstraße im 2. Bezirk, Kat.G. Leopoldstadt, in Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Es werden festgesetzt die rot

a) vollgezogenen Linien als Baulinien,

b) vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien,

c) strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien,

d) punktierten Linien als Grenzlinien.

2. Die im Originalplan violett lasierten Flächen werden als Verkehrsband (Schleppgleis) gewidmet (rotes Signum VB).

3. Die mit rot Epk bezeichneten Flächen werden als Grünland/Erholungsgebiet = öffentliche Parkanlage gewidmet.

4. Die mit rot GV bezeichnete Fläche wird als Gemischtes Baugebiet gewidmet und zum Geschäftsviertel bestimmt (§ 6 Abs. 7 der BO für Wien in der Fassung des LGBl. für Wien Nr. 10/1964).

5. Für die mit rot I o bezeichnete Fläche wird die Bauklasse I mit Beschränkung der höchstzulässigen Gebäudehöhe auf 4,50 m und die offene Bauweise festgesetzt.

6. Die rot gekreuzten Linien sowie die rot durchstrichenen Signaturen werden aufgelassen.

(Pr.Z. 1026, P. 14.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 4051, Zl. M.Abt. 18 — Reg III/17/63, mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Geusaugasse, Wassergasse, Erdbergstraße, Maria Eis-Gasse und Rasumofskygasse im 3. Bezirk, Kat.G. Landstraße, werden unter Anwendung des § 1 (1) beziehungsweise des § 8 (4) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; für ihre rechtliche Bedeutung ist die „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan, den Fluchtlinien- und den Bebauungsplan" vom 1. Jänner 1965 maßgebend, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Demgemäß behalten die schwarzen Planzeichen — insoweit sie nicht rot durchstrichen beziehungsweise gekreuzt sind — in ihrer jeweiligen Bedeutung die weitere Rechtskraft.

(Pr.Z. 1030, P. 15.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Antragsplan Nr. 4237, Zl. M.Abt. 18 — Reg XXIII/30/64, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen Dr. Neumann-Gasse, Quergasse, Fröhlichgasse, Liesingbach und Südbahn im 23. Bezirk, Kat.G. Liesing, in Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Es werden

die rot vollgezogenen Linien als Baulinien,

die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien,

die rot strichlierten Linien als Baufluchtlinien,

die rot punktierten Linien als Grenzlinien festgesetzt.

2. Die rot eingetragenen und unterstrichenen Koten werden als endgültige Höhenlage der Verkehrsfläche festgesetzt.

3. Die mit rot Epk bezeichnete Fläche wird als Grünland/Erholungsgebiet — öffentliche

Parkanlage, die mit rot W bezeichneten Flächen werden als Bauland/Wohngebiet gewidmet.

4. Die mit rot BG bezeichneten als Gemischtes Baugebiet gewidmeten Flächen werden zum Betriebsbaugebiet bestimmt. (§ 6 Abs. 7 der BO für Wien.)

5. Für die mit den nachfolgenden roten Signaturen bezeichneten Flächen werden festgesetzt:

I als Bauklasse I,

III als Bauklasse III,

g als geschlossene Bauweise.

Für die mit rot 4,5 m beziehungsweise 14 m bezeichneten Flächen wird die höchstzulässige Gebäudehöhe auf 4,5 m beziehungsweise 14 m beschränkt.

6. Die mit rot P bezeichnete Fläche bleibt der Herstellung von Kraftfahrzeugeinstellplätzen vorbehalten [§ 5 (4) der BO für Wien].

7. Die mit rot Mg bezeichnete Fläche bleibt der Errichtung einer mehrgeschossigen Garage vorbehalten [§ 5 (4) der BO für Wien].

8. Die mit rot G bezeichneten unbebaut bleibenden Flächen sind gärtnerisch zu gestalten, insoweit sie nicht zur Herstellung von Kraftfahrzeugeinstellplätzen nach dem Wiener Garagengesetz unausweichlich benötigt werden [§ 5 (2) e der BO für Wien, § 4 (4) WGG].

9. Die rot gekreuzten beziehungsweise überdeckten Linien sowie die rot gestrichenen Signaturen werden aufgelassen.

(Pr.Z. 1027, P. 16.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Antragsplan Nr. 4275, Zl. M.Abt. 18 — Reg XII/13/64, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet südlich der Verkehrsfläche Am Schöpfwerk und westlich der Gutheil-Schoder-Gasse im 12. und 23. Bezirk, Kat.G. Altmannsdorf und Inzersdorf, in Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

A

1. Es werden die rot vollgezogenen Linien als Baulinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichlierten Linien als Baufluchtlinien und die rot punktierten Linien als Grenzlinien festgesetzt.

2. Die rot eingetragenen und unterstrichenen Koten werden als endgültige Höhenlage der Verkehrsfläche festgesetzt.

3. Für die Verkehrsflächen Nauheimergasse und Gutheil-Schoder-Gasse werden die im Antragsplan dargestellten Querschnitte festgesetzt.

4. Die mit rot K bezeichnete Fläche wird als Grünland/Kleingartengebiet, die mit rot W bezeichneten Flächen werden als Bauland/Wohngebiet gewidmet.

5. Die mit rot GV bezeichnete, als Gemischtes Baugebiet gewidmete Fläche wird zum Geschäftsviertel bestimmt (§ 6 Abs. 7 der BO für Wien in der Fassung des LGBl. für Wien Nr. 10/1964).

6. Für die mit rot 5 m und rot g bezeichnete Fläche wird die geltende Bauklasse I auf 5 m höchstzulässige Gebäudehöhe beschränkt und die geschlossene Bauweise festgesetzt. Für die mit rot III (14 m) b bezeichneten Flächen wird die Bauklasse III mit Beschränkung der höchstzulässigen Gebäudehöhe auf 14 m gemäß Art. IV der BO-Novelle 1956, Blockbauweise, für die mit rot V b bezeichnete Fläche wird die Bauklasse V, Blockbauweise, festgesetzt.

7. Die mit rot P bezeichneten Flächen bleiben der Herstellung von Kraftfahrzeugeinstellplätzen vorbehalten [§ 5 (4) der BO für Wien].

8. Die mit rot G bezeichneten unbebaut bleibenden Flächen sind gärtnerisch zu gestalten [§ 5 (2) der BO für Wien].

9. Die rot gekreuzten beziehungsweise überdeckten Linien sowie die rot gestrichenen Signaturen werden aufgelassen.

PARKETTFABRIK ELEMÉR **WEISZ & CO.**
LÄRCHENRIEMEN-SCHIFFBODEN
LAMBRIES-ROLLSCHALUNG
WIEN 12, BREITENFURTER STRASSE 57
TELEPHON 83 25 65
A 7163

B

Die vom Gemeinderat mit Beschluß vom 3. Mai 1963 verhängte, zeitlich begrenzte Bausperre (PD 3981) wird in dem mit den Buchstaben a—d (a) umschriebenen Gebiet aufgelassen.

(Pr.Z. 1028, P. 17.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Antragsplan Nr. 4281, Zl. M.Abt. 18 — Reg XX/9/64, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Gebiet südlich der Leipziger Straße zwischen Jägerstraße und Klosterneuburger Straße im 20. Bezirk, Kat.G. Brigittenau, in Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Es werden

die rot vollgezogene Linie als Baulinie,

die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien und

die rot strichlierte Linie als Baufluchtlinie festgesetzt.

2. Die mit rot Ö.Z. bezeichnete Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Kindergarten und Fürsorgeeinrichtungen) ausgezeichnet.

3. Für die mit rot I (7,50) o bezeichnete Fläche wird die Bauklasse I mit Beschränkung der höchstzulässigen Gebäudehöhe auf 7,50 m gemäß Art. IV der BO-Novelle 1956 und die offene Bauweise festgesetzt.

4. Die rot gekreuzten beziehungsweise überdeckten Linien sowie die rot durchstrichenen Signaturen und Koten werden aufgelassen.

(Pr.Z. 1032, P. 18.) Die einmalige verbilligte Abgabe von rund 5 fm Nadelblochholz ab Stock aus dem städtischen Revier Stixenstein der Forstverwaltung Stixenstein an den städtischen Forstaufseher und Heger i. P. Franz Schabbauer in Ternitz, Niederösterreich, zu den im vorgelegten Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 1033, P. 19.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft, 12, Korbergasse 8, wird gemäß § 70 und § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1034, P. 20.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage als 2. Bauteil der städtischen Wohnhausanlage, 19, Krottenbachstraße, wird gemäß § 70 und § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

Gleichzeitig wird der Einwand der Anrainer, als in der BO für Wien nicht begründet, abgewiesen.

(Pr.Z. 1120, P. 21.) 1. Der Beschluß des Gemeinderates vom 20. Mai 1960, Pr.Z. 1099, tritt mit Ablauf des 31. Mai 1965 außer Kraft.

2. An die Mitglieder des Landtages, der Landesregierung und der Bezirksvertretungen, an die Bezirksvorsteher und die Bezirksvorsteher-Stellvertreter sowie an die Empfänger von Ruhegenüssen, laufenden Zuwendungen und Versorgungen auf Grund des GRB. vom 20. Mai 1960, Pr.Z. 1099, sind ab 1. Juni 1965 bis zur Kundmachung des Landesgesetzes, betreffend die Gebühren der gewählten Funktionäre des Landes (der Stadt) Wien, Vorschüsse zu gewähren.

(Pr.Z. 1121, P. 22.) An die der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstehenden Bediensteten sowie an Ruhe-(Versorgungs-)Genußempfänger der Stadt Wien werden erstmalig für Juni 1965 Vorschüsse auf die Bezüge beziehungsweise Ruhe-(Versorgungs-)Genüsse, die erhöhte Haushaltszulage und auf die Beträge, die sich aus der bezugsrechtlichen Verbesserung für die Bediensteten der Verwendungsgruppen D und C ergeben, wie sie nach der 25. Novelle zum Gesetz, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, zu erwarten sind, gewährt.

An Empfänger von Mindestruhe-(Versorgungs-)Genüssen werden erstmalig für Juni 1965 Vorschüsse auf die Mindestruhe-(Versorgungs-)Genüsse gewährt, wie sie nach der 25. Novelle zum Gesetz, betreffend das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, zu erwarten sind.

Diese Vorschüsse sind auf die nach dem Inkrafttreten der 25. Novelle gebührenden Beträge anzurechnen.

Von den an die Aktiven gewährten Vorschüssen sind Pensionsbeiträge in der Höhe von 5 v. H. einzubehalten. Die einbehaltenen Beträge sind auf die nach dem Inkrafttreten der 25. Novelle in Abzug zu bringenden Pensionsbeiträge anzurechnen.

(Pr.Z. 1122, P. 23.)

Abschnitt I

Die Vorschrift über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Wien (Vertragsbedienstetenordnung), Beschluß des Gemeinderates vom 16. Juli 1948, Pr.Z. 940, in der geltenden Fassung wird abgeändert wie folgt:

Die Anlage zu § 9 Abs. 2 erhält mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1965 die Fassung gemäß der Beilage.

Abschnitt II

Für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Mai 1965 haben die Gehaltsansätze der Entlohnungsgruppe L b (Anlage zu § 9 Abs. 2 der Vertragsbedienstetenordnung) zu lauten:

in der Gehaltsstufe	Schilling
1	1920
2	2003
3	2086
4	2169
5	2252
6	2417
7	2536
8	2655
9	2774
10	2893
11	3012
12	3131
13	3286
14	3441
15	3596
16	3751
17	3906
18	4061
19	4216

Abschnitt III

Die Bezüge der vollbeschäftigten Sondervertragsbediensteten, die am 31. Mai 1965 im Dienst stehen und auf deren Dienstverhältnis die Vertragsbedienstetenordnung Anwendung findet, werden um 7 v. H. erhöht und auf den nächsten durch zehn teilbaren Schillingbetrag aufgerundet.

(Pr.Z. 1123, P. 24.) Im Abschnitt II des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Februar 1955, Pr.Z. 148, in der derzeit geltenden Fassung, hat Abs. 1 mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1965 zu lauten wie folgt:

Sekundarärzte im

1. und 2.	Dienstjahr	3082 S
ab dem 3.	Dienstjahr	3166 S
ab dem 5.	Dienstjahr	3251 S
ab dem 7.	Dienstjahr	3695 S
ab dem 9.	Dienstjahr	4008 S
ab dem 11.	Dienstjahr	4192 S
ab dem 13.	Dienstjahr	4402 S

A 7848
EXAKT
DER ÖSTERREICHISCHE
FUSSBODEN-TÜRSCHLIESSER
ING. F. KUNZ
WIEN XII
HOFFINGERGASSE 3
EXAKT-Zentral
TELEPHON 54 63 20

Gas-, Wasser-, Heizungs-Installationen
STEFAN ÖSTERREICHER
BAU-SPENGLEREI
A 7994
92 23 75
WIEN XIV, KUEFSTEINGASSE 13
92 23 75

A 8020
ZENTRALHEIZUNGEN
LUFTHEIZUNGEN
ÖLFEUERUNGEN
GASFEUERUNGEN
ING. L. BERNLEITNER
WIEN IX, WASSERBURGERGASSE 2 • TEL. 34 42 58

Abteilungsassistenten und Institutsassistenten

bis zum 8. Dienstj. als Abteilungsarzt 3800 S
ab dem 9. Dienstj. als Abteilungsarzt 4192 S
ab dem 11. Dienstj. als Abteilungsarzt 4585 S
ab dem 13. Dienstj. als Abteilungsarzt 4978 S
ab dem 15. Dienstj. als Abteilungsarzt 5371 S
ab dem 17. Dienstj. als Abteilungsarzt 5764 S
ab dem 19. Dienstj. als Abteilungsarzt 6157 S

(Pr.Z. 1100, P. 25.) Den nachstehend angeführten Vereinigungen und Einrichtungen werden Subventionen im Gesamtbetrag von 377.000 S gewährt, und zwar:

1. Arbeiter-Abstinentenbund ..... 15.000 S
2. Österreichische Gesellschaft für Internationale Kinderdörfer .... 50.000 S
3. St. Anna-Kinderspital ..... 272.000 S
4. Verein Trinkerheilstätte ..... 15.000 S
5. Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder 25.000 S

377.000 S

(Pr.Z. 1087, P. 26.) Der von der Wiener Hypotheken-Anstalt vorgelegte Rechnungsabschluß zum 31. Dezember 1964 und der dazu erstattete Bericht werden gemäß § 57 des Statutes der Wiener Hypotheken-Anstalt, Gesetzblatt der Stadt Wien Nr. 24/1936, zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Pr.Z. 1128, P. 27.) 1. Die Verpflegskosten für die auf Kosten der Stadt Wien vom Jugendamt in das Luisenheim, 15, Kriemhildplatz 12, eingewiesenen Kinder werden rückwirkend ab 1. Jänner 1965 von bisher 31 S auf 34 S täglich erhöht.

2. Der hiefür erforderliche Mehraufwand von jährlich zirka 55.000 S wird auf die Rubrik 404, Pflegekinderwesen, Post 30, Verpflegskosten, verwiesen.

(Pr.Z. 1127, P. 28.) 1. Die Verpflegskosten für die auf Kosten der Stadt Wien vom Jugendamt in das Heim des Zentralkrippenvereines in 13, Lainzer Straße 172, eingewiesenen Kinder werden ab 1. Juni 1965 von bisher täglich 60 S auf 65 S erhöht.

2. Der hierfür erforderliche Mehraufwand von jährlich zirka 170.000 S ist im Ansatz der Rubrik 404, Pflegekinderwesen, Post 30, Verpflegskosten, zu bedecken.

(Pr.Z. 1138, P. 29, Punkt 2.) Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der bau- und eisenbahnbehördlichen Genehmigungsverfahren wird die Baubewilligung zur Durchführung der Arbeiten im Baulos II der Straßenbahntiefführung am Wiedner Gürtel, Margaretengürtel und in der Kliebergasse erteilt.

(Pr.Z. 1130, P. 30.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 3946, Zl. M.Abt. 18 — Reg III/7/62, mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Gebiet an der Lilienthalgasse im 3. Bezirk, Kat.G. Favoriten, werden unter Anwendung des § 1 (1) beziehungsweise § 8 (4) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

Vergebung von Arbeiten

(M.Abt. 23 — Kr 34/245/65.)

Öffentliche Ausschreibung der Instandsetzungsarbeiten an den Hoffassaden für Krankenanstalt Rudolfsstiftung, 3, Boerhaavegasse 13.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Donnerstag, dem 8. Juli 1965, um 8.30 Uhr in der M.Abt. 23, 1, Rathausstraße 14—16, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 23, Zimmer 514, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 27 — W 5/310/12/65.)

Öffentliche Ausschreibung der Dachdeckerarbeiten für das städtische Wohnhaus, 5, Margaretengürtel 126—134.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Donnerstag, dem 8. Juli 1965, um 14 Uhr in der M.Abt. 27, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 5. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 27, Zimmer 601 f, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 28 — 7000/65.)

Öffentliche Ausschreibung der Vergebung der Erd-, Baumeister- und Straßenbauarbeiten beim Straßenbau, 14, Wiener Bundesstraße, linksufrige Wiental-Begleitstraße, von Baukilometer 8,7 + 45,45 bis Baukilometer 9,1 + 30,60.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Dienstag, dem 20. Juli 1965, um 14 Uhr im Amt der Wiener Landesregierung, M.Abt. 28, Bundesstraßenverwaltung, 17, Lienfeldergasse 96.

Die hiezu erforderlichen Anbotsunterlagen sind im Amt der Wiener Landesregierung, M.Abt. 28, Bundesstraßenverwaltung, 17, Lienfeldergasse 96, 1. Stock, Zimmer 106, käuflich erhältlich.

Die Anbote sind in der in den Baubedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote wird keine Rücksicht genommen.

Dem Amt der Wiener Landesregierung bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der M.Abt. 28, Bundesstraßenverwaltung, erteilt.

*

(M.Abt. 30 — K 10/43/65.)

Öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für den Bau von Straßenkanälen (Trennsystem), 10, Per Albin Hansson-Siedlung-Ost, Gasse 10, Gasse 2, Gasse 5, Gasse 2, Gasse 6, Gasse 2.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 9. Juli 1965, um 14 Uhr in der M.Abt. 30, 7, Hermanngasse 24—28, 2. Stock.

Die besonderen Vertragsbedingungen und Vertragsunterlagen können in der M.Abt. 30, 7, Hermanngasse 24—28, 2. Stock, Zimmer 59, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Die Anbote sind in der im Beiblatt vorgeschriebenen Form zu überreichen. Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote kann keine Rücksicht genommen werden.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. Nähere Auskünfte werden in der M.Abt. 30 erteilt.

*

(M.Abt. 31 — 3703/65.)

Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Rohrlegung 100 mm l. W. in 23, Atzgersdorf, Steinergasse.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Dienstag, dem 13. Juli 1965, um 10.30 Uhr in der M.Abt. 31, 6, Grabnergasse 6.

Die Ausschreibungsunterlagen können in der M.Abt. 31 im 3. Stock, Tür 57, ab 5. Juli 1965 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Das Anbot ist in einem fest verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Anbot über die Rohrlegung 100 mm l. W. in 23, Atzgersdorf, Steinergasse" an den Magistrat der Stadt Wien, M.Abt. 31, 6, Grabnergasse 6, 1. Stock, Tür 25, bis 13. Juli 1965, 10.30 Uhr, zu überreichen.

Zur Feststellung der Bodenverhältnisse können an der künftigen Baustelle, 23, Steinergasse, bei O.Nr. 37, am 5. Juli 1965, von 14.30 bis 15 Uhr Probelöcher besichtigt werden.

Treffpunkt: 23, Atzgersdorf, Steinergasse, Kreuzung Höpflergasse.

Die Stadt Wien wahrt sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, wobei insbesondere jenen, die ähnliche Arbeiten bereits ausgeführt haben, der Vorzug gegeben wird, aber auch das Recht der Ablehnung aller Anbote.

Nähere Auskünfte erteilt M.Abt. 31, Betriebsabteilung B 3 — Rohrnetz. Telephon 57 75 75, Klappe 332.

*

(M.Abt. 42 — 6520/1.)

Öffentliche Ausschreibung der Wegebauarbeiten für die städtische Baustelle, 5, Bacherplatz.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 9. Juli 1965, um 14 Uhr in der M.Abt. 42, 3, Am Heumarkt 2 b.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 42, Zimmer 39 (Eingang bei Zimmer 36), während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 42 — Div 109/65).

Öffentliche Ausschreibung der Wegebauarbeiten für die städtischen Baustellen (diverse Gartenanlagen).

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 9. Juli 1965, um 14 Uhr in der M.Abt. 42, 3, Am Heumarkt 2 b.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 42, Zimmer 39 (Eingang bei Zimmer 36), während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

I

1. Als neue baurechtliche Linien werden festgesetzt die im Antragsplan rot

a) strichpunktierten Linien als Baulinien,
b) strichlierten Linien als Baufluchtlinien,
c) punktierten Linien als Grenzlinien

(Trennungslinien von Flächen unterschiedlicher Bebauungsbestimmungen).

2. Für den Ausbau der Lilienthalgasse werden die im Antragsplan dargestellten Querschnitte festgesetzt.

3. Die mit rot A a bezeichneten Flächen werden als Wohngebiet gewidmet, und es wird innerhalb derselben die offene Bauweise festgesetzt.

4. Als Gebäudehöhe werden festgesetzt

a) Bauklasse IV (Signatur rot IV),
b) Bauklasse V (Signatur rot V).

5. Für die mit rot Z bezeichnete Baufläche wird unter Anwendung des § 5 (3) c der BO für Wien bestimmt, daß der auf derselben zu errichtende Baukörper in Baumasse und

HERRMANN & PROSIG
Gegründet 1927 Kontrahent der Stadt Wien und BGV. A 7428
FABRIK für neuzeitliche Baustoffe
»ETERNIT« in allen Ausführungen sowie Herstellung sämtlicher einschlägiger Montagen
Wien VI, Marchettigasse 5 Telephon 57 37 52, 57 41 94

LUFTHEIZUNGS- LÜFTUNGS- UND KLIMAANLAGEN
ETNA-WERKE ING. KARL WENTZEL
WIEN XVII, LORENZ BAYER-PLATZ 4
TELEPHON 46 15 31 △ A 7797

REIMER & SEIDEL
ELEKTRIZITÄTSZÄHLERFABRIK
WIEN XVIII, RIGLERGASSE 4
TELEPHON 34 56 76
A 199

Schauseitenausbildung den erhalten gebliebenen Eckbauten der Arsenalanlage anzugleichen ist, wobei die Festsetzungen im einzelnen dem Bauverfahren vorbehalten bleiben sollen.

6. Die mit dem Signum rot G bezeichnete Fläche ist gemäß § 5 (2) e der BO für Wien gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten. Die mit rot K bezeichneten Flächen sind der Errichtung von ebenerdigen Kfz-Einstellräumen vorbehalten.

7. Alle grau gedruckten Darstellungen des Stadtplanes behalten — insoweit sie nicht rot durchstrichen beziehungsweise gekreuzt sind — in ihrer jeweiligen Bedeutung die weitere Rechtswirksamkeit.

II

Die mit GRB. vom 30. Juni 1961, Pr.Z. 1409/61 (Plan Nr. 3765) verhängte Bausperre wird aufgehoben.

(Pr.Z. 1131, P. 31.) Über das im Plan Nr. 4330, Zl. M.Abt. 18 — XXIII/40/65, mit dem rot vollgezogenen, mit Querstrichen versehenen Linienzug umränderte Gebiete zwischen Liesingbach, Triester Straße, Steinhofstraße und Stuppöckgasse im 23. Bezirk, Kat.G. Inzersdorf, wird unter Anwendung des § 8 (2) der BO für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

(Pr.Z. 1132, P. 32.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Antragsplan Nr. 4278, Zl. M.Abt. 18 — Reg XXI/56/64, mit den Buchstaben a—i (a) umschriebene Gebiet südlich Autokaderstraße zwischen Staackmanngasse und Tschaikowskygasse im 21. Bezirk, Kat.G. Jedlesee, Schwarzlackenau und Strebersdorf, in Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Es werden festgesetzt die rot

a) vollgezogenen Linien als Baulinien,

b) vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien,

c) strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien,

d) strichlierten Linien als Baufluchtlinien,

e) punktierten Linien als Grenzlinien.

2. Die rot eingetragenen und unterstrichenen Koten werden als endgültige Höhenlagen der Verkehrsflächen festgesetzt.

3. Die Fußwege A—D werden als nicht befahrbar erklärt; demnach dürfen an den Baulinien innerhalb der mit roten Querstrichen versehenen Abschnitte keine Ausfahrten hergestellt werden [§ 9 (1) der BO für Wien].

4. An der Baulinie entlang der Prager Straße dürfen aus Sicherheits- und Verkehrsrücksichten innerhalb der mit roten Querstrichen versehenen Abschnitte keine Ausfahrten hergestellt werden [§ 9 (1) der BO für Wien].

5. Die mit rot ÖZ bezeichneten Flächen werden als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Schule und Kindergarten) ausgezeichnet.

6. Die mit rot W bezeichneten Flächen werden als Bauland/Wohngebiet gewidmet.

7. Die mit rot GV bezeichneten Flächen werden als Gemischtes Baugebiet gewidmet und zum Geschäftsviertel bestimmt (§ 6 Abs. 7 der BO für Wien in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 10/1964).

8. Für die mit den nachfolgenden roten Signaturen bezeichneten Flächen werden festgesetzt:

I als Bauklasse I,
III als Bauklasse III mit Beschränkung der höchstzulässigen Gebäudehöhe auf 14 m gemäß Art. IV BO-Novelle 1956,
V als Bauklasse V und
b als Blockbauweise.

9. Die mit rot G bezeichneten unbebaut bleibenden Flächen sind gärtnerisch zu gestalten, insoweit sie nicht zur Herstellung der nach dem Wiener Garagengesetz erforderlichen Mindestzahl an Kraftfahrzeugeinstellplätzen unausweichlich benötigt werden [§ 5 (2) der BO für Wien, § 4 (4) WGG].

10. Die rot gekreuzten beziehungsweise überdeckten Linien sowie die rot durchstrichenen Signaturen und Koten werden aufgelassen. Demgemäß tritt der Punkt I des GRB. vom 10. Februar 1961, Pr.Z. 295/61, zu Plan Nr. 3608 außer Kraft.

(Pr.Z. 1095, P. 33.) 1. Die Erweiterung der mit den Beschlüssen des Gemeinderatsausschusses VI vom 25. April 1963 und 5. März 1964 im Bereich der städtischen Wohnhausanlage, 21, Roda-Roda-Gasse, Mayerweckstraße (I. und II. Bauteil), genehmigten Straßenbauten um den Ausbau der Reststrecke der Roda-Roda-Gasse einschließlich Umkehrplatz und der Reststrecke der verlängerten Berlagasse und die dadurch entstehende Erhöhung des Sachkredites von 4,745.000 S um 625.000 S auf 5,370.000 S wird genehmigt.

2. Von dem Betrag von 625.000 S wird im Jahre 1965 eine Baurate von 400.000 S verbaut. Für den Restbetrag ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1133, P. 34.) In Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Antragsplan Nr. 4290, zu Zl. M.Abt. 18 — XIX/2/65, mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Gebiet zwischen Heiligenstädter Straße 67 bis 71 und Bauernfeldgasse 38 und 40 im 19. Bezirk, Kat.G. Ober-Döbling, in Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Es werden die rot strichlierten Linien als Baufluchtlinien, die rot punktierten Linien als Grenzlinien (Trennungslinien von Flächen verschiedener Bebauungsbestimmungen) festgesetzt und die rot gekreuzten beziehungsweise überdeckten Linien aufgelassen.

2. Für die mit rot I bezeichneten Flächen wird die Bauklasse I festgesetzt.

3. Die mit rot G bezeichnete unbebaut bleibende Fläche ist gärtnerisch zu gestalten [§ 5 (2) der BO für Wien].

4. Die schwarz gedruckten Darstellungen behalten — insoweit sie nicht rot durchstrichen oder gekreuzt sind — in ihrer jeweiligen Bedeutung die weitere Rechtswirksamkeit.

(Pr.Z. 1134, P. 35.) Die Rechtswirksamkeit der mit GRB. vom 20. Juli 1962, Pr.Z. 1893/62, über das Gebiet zwischen Zahnradbahnstraße und Grinzinger Straße im 19. Bezirk, Kat.G. Nußdorf und Heiligenstadt, verhängten und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 60 vom 28. Juli 1962 auf Seite 17 kundgemachten zeitlich begrenzten Bausperre, welche mit GRB. vom 31. Juli 1964, Pr.Z. 1449/64, um ein Jahr verlängert wurde, wird in Anwendung des § 8 (4) der BO für Wien auf die gesetzlich zulässige Höchstdauer, das ist bis zum 28. Juli 1966, erstreckt (Plan Nr. 3939 B zu Zl. M.Abt. 18 — XIX/45/65).

Loretto - Edelsand - Werk
STEINBAU
HEINRICH CZERNY
LORETTO — BADEN — WIEN
42 67 34 · 46 12 79
A 7954

KUNSTHARZ-SCHAUMSTOFF- UND KORKSTEINFABRIK
sowie Durchführung aller Isolierungsarbeiten für Wärme- und Kälteschutz
A 096
JOSEF BRUCHA
FABRIK: MICHELHAUSEN, N.-Ö., TELEPHON ATZENBRUGG 115 u. 116
ZENTRALBÜRO: WIEN XV, ULLMANNSTRASSE 54, TEL. 83 22 36
LAGERPLATZ: WIEN XIV, KARL BEKEHRTY-STRASSE 8, TEL. 92 53 58

Wilhelm Barnet

Großhandel mit Getreide, Mahlprodukten, Futtermitteln, Kunstdünger und sonstigen landwirtschaftlichen Produkten.

Wien II, Taborstraße 11a

35 26 09, 23 31 82, Telex 07-4024

Telegramme: Getreidebarnet

A 7647

(Pr.Z. 1093, P. 36.) 1. Die Straßenbauarbeiten 22, Georg Bilgeri-Straße und Bachrachgasse im Bereich des städtischen Schulneubaues, werden mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 750.000 S genehmigt.

2. Davon wird im Jahre 1965 eine Baurate von 450.000 S verbaut. Für den Restbetrag von 300.000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1094, P. 37.) 1. Die Straßenbauarbeiten 11, Studenygasse im Bereich der städtischen Wohnhausanlage 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße gegenüber Nr. 41—43, werden mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 480.000 S genehmigt.

2. Davon wird im Jahre 1965 eine Baurate von 280.000 S benötigt. Für den Restbetrag ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1091, P. 38.) 1. Die Straßenbauarbeiten im Bereich der städtischen Wohnhausanlage, 23, Mangasse, Dirmhirngasse, verlängerte Gatteredergasse usw., werden mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 9,500.000 S genehmigt.

2. Davon wird im Jahre 1965 eine Baurate von 2.000.000 S benötigt. Für den Restbetrag von 7.500.000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1092, P. 39.) 1. Der Umbau der Ober-Laaer Straße im 10. Bezirk von der Laaer Berg-Straße bis Friedhofstraße wird mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 1,650.000 S genehmigt. Hievon wird im Jahre 1965 eine erste Baurate in der Höhe von 1,200.000 S verbaut.

2. Für die Bedeckung des Restbetrages von 450.000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1135, P. 40.) Die Rechtswirksamkeit der mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. Juli 1962, Pr.Z. 1892/62, über das Gebiet zwischen Windmühlgasse, Schadekgasse, Nelkengasse, Mariahilfer Straße und Capistrangasse im 6. Bezirk, Kat.G. Mariahilf, verhängten und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 60 vom 28. Juli 1962 auf Seite 17 kundgemachten zeitlich begrenzten Bausperre, welche mit Gemeinderatsbeschluß vom 31. Juli 1964, Pr.Z. 1441/64, um ein Jahr verlängert wurde, wird in Anwendung des § 8 (4) der BO für Wien auf die gesetzlich zulässige Höchstdauer, das ist bis zum 28. Juli 1966, erstreckt (Plan Nr. 3900 B zu Zl. M.Abt. 18 — VI/12/65).

(Pr.Z. 1136, P. 41.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Antragsplan Nr. 4244, Zl. M.Abt. 18 — Reg XIII/17/64, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen Auhofstraße, Testarellogasse und Hietzinger Hauptstraße im 13. Bezirk, Kat.G. Ober-St. Veit, in Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

A

1. Es werden die rot vollgezogenen Linien als Baulinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien, die rot strichlierten Linien als Baufluchtlinien und die rot punktierten Linien als Grenzlinien festgesetzt.

2. Die mit rot Epk bezeichneten Flächen werden als Grünland, öffentliches Erholungsgebiet — Parkanlage, die mit rot Spk bezeichneten Flächen als Grünland — Parkschutzgebiet gewidmet.

3. Für die mit rot I (7.5 m) bezeichneten Flächen wird die Bauklasse I festgesetzt, wobei die Gebäudehöhe gemäß Art. IV der BO-Novelle 1956 auf 7,5 m beschränkt wird.

4. Auf den mit rot BB bezeichneten Flächen ist gemäß § 5 (3) c der BO für Wien die Errichtung von Hintergebäuden im Sinne des § 81 (1) der BO für Wien an der nördlichen Grundgrenze zulässig. Die gegen die Nachbarliegenschaften freistehenden Feuermauern dürfen jedoch an keiner Stelle höher als 6 m sein.

5. Für die mit rot gr bezeichneten Flächen wird die Gruppenbauweise, für die mit rot g bezeichneten die geschlossene Bauweise festgesetzt.

6. Die mit rot G bezeichneten Flächen sind gemäß § 5 Abs. 2 der BO für Wien gärtnerisch zu gestalten, insoweit sie nicht für die Anordnung von Kraftfahrzeugeinstellplätzen in der nach dem Wiener Garagengesetz erforderlichen Mindestanzahl unausweichlich benötigt werden.

7. Die mit rot ÖZ bezeichnete Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Volks- und Hauptschule) ausgezeichnet.

8. Die rot überdeckten beziehungsweise rot gekreuzten Linien sowie die rot gestrichenen Signaturen werden aufgelassen.

(Pr.Z. 1137, P. 42.) Für das im Plan Nr. 4325, Zl. M.Abt. 18 — II/16/65, mit dem rot vollgezogenen, mit Querstrichen versehenen Linienzug umschriebene Plangebiet zwischen Taborstraße, Rotensterngasse und Praterstraße im 2. Bezirk, Kat.G. Leopoldstadt, wird gemäß § 8 Abs. 2 der BO für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

(Pr.Z. 1088, P. 43.) Der Sachkredit der M.Abt. 29 für die Errichtung der beiden Eisenbahnbrücken in der Nordwestbahnstrecke, und zwar Objekt 1122 (zweigleisige Brücke über die Lorenz Müller-Gasse) und Objekt 1123 (eingleisige Brücke über die Adalbert Stifter-Straße) wird um 500.000 S von 5,700.000 S auf 6,200.000 S erhöht.

(Pr.Z. 1089, P. 44.) Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 21. September 1962, Pr.Z. 2436, für die Modernisierung, die Erneuerung der Malerei, die Instandsetzung der Fenster, Türen und Fußböden und den Ausbau des Dachgeschosses der Schule, 13, Speisinger Straße 44, genehmigten Kredits von 3,290.000 S um 405.000 S auf 3,695.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1090, P. 45.) 1. Die Erweiterung der mit Gemeinderatsbeschluß vom 18. Dezember 1963 im Bereich der städtischen Wohnhausanlage, 22, Purchmannweg usw., genehmigten Straßenbauten um den Ausbau einer Richtungsfahrbahn der künftigen Schnellstraße zwischen Gasse 1 und Düsseldorfstraße im Bereich oben angeführter Wohnhausanlage und die dadurch entstehende Erhöhung des Sachkredits von 9,270.000 S um 3,200.000 S auf 12,470.000 S wird genehmigt.

2. Von dem Betrag in der Höhe von 3,200.000 S wird im Jahre 1965 eine Baurate von 1,800.000 S verbaut. Für den Restbetrag ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1096, P. 46.) 1. Die Errichtung einer zweiphasigen, handgeregelten Verkehrslichtsignalanlage in 10, Laxenburger Straße-Troststraße, mit einem voraussichtlichen gesamten Kostenaufwand von 160.000 S wird genehmigt.

2. Der Gesamtkostenaufwand im Betrag von 160 000 S ist im Voranschlag 1965 auf A.R. 725/51/448, bedeckt.

(Pr.Z. 1097, P. 47.) Der vorgelegte Vertrag, der zwischen der Stadt Wien, vertreten durch den Wiener Magistrat, M.Abt. 48, und der Bundespolizeidirektion Wien, betreffend die Errichtung eines Depots der städtischen Straßenpflege in Verbindung mit einer Großraumsicherheitswachstube der Bundespolizeidirektion Wien auf der städtischen Liegenschaft in 22, Aspern, Wimpffengasse 6 (E.Z. 76, Gst. 177/1, Kat.G. Aspern), abzuschließen ist, wird genehmigt.

(Pr.Z. 1098, P. 48.) Für die Einrichtung der neuen Fernmelde- und Fernsteuerungszentrale in 6, Grabnergasse 4, wird eine Erhöhung des Sachkredits von 1,300.000 S um 60.000 S auf 1,360.000 S genehmigt.

(Pr.Z. 1149, P. 49.) Für das Jahr 1965 werden zu Lasten der A.R. 301/32, Förderung von Wissenschaft, Kunst, Volksbildung und Sport, folgende Subventionen gewährt:

Schulgemeinde der berufsbildenden Schulen	71.500 S
Wiener Galopp-Rennverein	40.000 S
Internationale Andenexpedition 1965/66	50.000 S

42 33 09 **42 33 00**

INSTALLATIONS-UNTERNEHMUNG

Franz Lex

WIEN XVII
STEINERGASSE 8

Gas- und Wasserleitungs-installationen
Sanitäre Anlagen
Großrohrleitungsbau für alle Medien und Drücke
Wasserversorgungs-anlagen
Chlorungsapparate
Kanalspüler
Heberanlagen
Formstücke aller Art

A 7988

A 417

Durament-Estriche aus synthetischem Anhydrit

● fußwarm ● frühhochfest ● fugenlos in jeder Fläche

Durament-Estrich-Gesellschaft SAUER & Co.

Wien X, Gudrunstraße 90 / Telephon 64 23 02, 64 23 26

A 7900

Heizungen, sanitäre Installationen

C. Korte & Comp.

Wien IV, Frankenbergg. 9 - Tel. 65 36 46

Kanalisation, Abwasser-reinigung

(Pr.Z. 1148, P. 50.) Die im vorgelegten Verzeichnis enthaltenen Gebühren der Desinfektionsanstalt der Gemeinde Wien werden genehmigt und treten mit dem der Genehmigung folgenden Monatsersten in Kraft (Beilage Nr. 77).

(Pr.Z. 1145, P. 51.) Der Wiener Magistrat, M.Abt. 17 — Anstaltenamt, wird ermächtigt, vorgelegtes Übereinkommen, betreffend Reinigung der im Zentral-Wäschetauschmagazin des Krankenhauses Lainz zur Ausgabe gelangenden Wäschesorten, mit der Vereinigte Wäschereien Guedes KG, 14, Hütteldorfer Straße 130 a, abzuschließen.

(Pr.Z. 1146, P. 53.) Der Wiener Magistrat, M.Abt. 17 — Anstaltenamt, wird ermächtigt, vorgelegtes Übereinkommen, betreffend die zweite Änderung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. Februar 1964, Pr.Z. 407, unterfertigten Übereinkommens vom 2. März 1964 mit der Vereinigte Wäschereien Guedes KG, abzuschließen.

(Pr.Z. 1147, P. 54.) Die im vorgelegten Verzeichnis ausgewiesenen Gebührensätze der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt werden genehmigt und treten mit dem Tag der Genehmigung in Kraft (Beilage Nr. 76).

(Pr.Z. 1144, P. 55.) Mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Juni 1965 wird der Punkt 1 des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 30. Juni 1961, Pr.Z. 1463, abgeändert wie folgt:

„1. Bis zu einem Monatsnettoeinkommen von 250 S verbleibt dem Zögling im ersten Lehrjahr ein Betrag von 160 S zu seiner freien Verfügung. Der verbleibende Restbetrag von 90 S wird zur Hälfte zur Deckung des Pflegegebührenanteiles herangezogen, die andere Hälfte ist auf seinem Depot anzulegen.

Bei guter Führung verbleibt dem Zögling im zweiten Lehrjahr bis zu einem Monatsnettoeinkommen von 340 S ein Betrag von 190 S zu seiner freien Verfügung, der verbleibende Rest von 150 S wird ebenfalls zur Hälfte zur Deckung des Pflegegebührenanteiles herangezogen und die andere Hälfte ist auf seinem Depot anzulegen.

Im dritten Lehrjahr verbleibt dem Zögling bei guter Führung bis zu einem Monatsnettoeinkommen von 430 S ein Betrag von 220 S zu seiner freien Verfügung und der verbleibende Restbetrag von 210 S wird ebenfalls zur Hälfte zur Deckung des Pflegegebührenanteiles herangezogen, die andere Hälfte ist auf seinem Depot anzulegen."

Die Punkte 2 bis 5 bleiben unverändert.

(BD 2316/65.)

Verlautbarung

Gemäß § 22 Abs. 3 des Ziviltechnikergesetzes, BGBl. Nr. 146/1957, wird verlautbart, daß mit Bescheid des Landeshauptmannes von Wien vom 2. Juni 1965, Zl. 2316/65, das Erlöschen der Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Bauwesen des Min.-Rat i. R. Dipl.-Ing. Friedrich Vogel, 18, Colloredogasse 18, festgestellt wurde.

Wien, im Juni 1965.

Amt der Wiener Landesregierung
Stadtbauamtsdirektion

(BD 2123/65.)

Verlautbarung

Gemäß § 22 Abs. 3 des Ziviltechnikergesetzes, BGBl. Nr. 146/1957, wird verlautbart, daß mit Bescheid des Landeshauptmannes von Wien vom 2. Juni 1965, BD 2123/65, das Erlöschen der Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen des Oberstadtbaurates i. R. Ing. Ernst Gartner, 7, Richtergasse 8, festgestellt wurde.

Wien, im Juni 1965.

Amt der Wiener Landesregierung
Stadtbauamtsdirektion

LUXFER GLASBAU

„LUXFER"
Erste Österr. Glas- und Eisenbau-Gesellschaft m. b. H. im Konzern Stölzle Glasindustrie Aktiengesellschaft
Wien IX, Liechtensteinstraße 22, Tel. 34 45 30 — 39
Führt aus: *Glassteinkonstruktionen, Glasmosaikverlegungen, Betonfenster, BEST-Sprossen*
A 240

(Pr.Z. 1151, P. 56.) Der Kauf der Liegenschaften E.Z. 3912 und 3982 sowie einer Teilfläche der Liegenschaft E.Z. 3902, alle Kat.G. Leopoldstadt, von der Firma Riva GmbH zu den im Bericht der M.Abt. 69 vom 15. Mai 1965, Zl. M.Abt. 69 — II/34/63, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 1154, P. 57.) Der Verkauf der im Abteilungsplan des Ing. Reschl vom 1. Juli 1962, G.Z. 8506, ausgewiesenen Teilflächen der stadteigenen Gste. 1477/7, Acker, E.Z. 2826, Kat.G. Favoriten, Nr. 1252/2, Acker, E.Z. 789, Kat.G. Ober-Laa-Stadt, sowie des Gstes. 1492/4, Bfl., E.Z. 2037, Kat.G. Favoriten, an die Schmidtstahlwerke Aktiengesellschaft, 10, Favoritenstraße 213, zu den im Bericht der M.Abt. 69 vom 1. April 1964 genannten Bedingungen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1103, P. 58.) Der Kauf der Liegenschaft E.Z. 1722, Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, von Dr. Karl Hinkel und der Verkauf einer Baustelle, bestehend aus Teilflächen der Gste. 750/27 und 747/1, E.Z. 238, Kat.G. Strebersdorf, an Dr. Karl Hinkel und Karl Hinkel zu den im Bericht der M.Abt. 69 vom 21. April 1965, Zl. M.Abt. 69 — XXI/217/61, genannten Bedingungen werden genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1104, P. 59.) Der Kauf der Liegenschaft E.Z. 53, Kat.G. Jedlesee, von Friedrich Ludwig Fitz zu den im Bericht der M.Abt. 69 vom 21. April 1965, Zl. M.Abt. 69 — XXI/102/64, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 1107, P. 60.) Der Kauf der Liegenschaft E.Z. 306, Kat.G. Ober-St. Veit, von Ada Senk und Miteigentümer zu den im Bericht der M.Abt. 69 vom 16. April 1965, Zl. M.Abt. 69 — XIII/156/60, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 1158, P. 61.) Der Kauf der Liegenschaft E.Z. 417, Kat.G. Hadersdorf, von der Verlassenschaft nach dem verstorbenen Wilhelm Schwarz zu den im Bericht der M.Abt. 69 vom 13. April 1965, Zl. M.Abt. 69 — XIV/88/63, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 613, P. 62.) Der Verkauf der stadteigenen Gste. 285/1—13, E.Z. 173, Kat.G. Lainz, an die Baurechtsberechtigten an diesen Gsten. wird zu den im Bericht der M.Abt. 69 vom 13. Jänner 1965, Zl. M.Abt. 69 — XIII/5/65, angeführten Bedingungen grundsätzlich genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1156, P. 63.) Der Kauf je eines 1/6-Anteiles an den Liegenschaften E.Z. 582, 583, 585, 596, 597 und eines 1/3-Anteiles an der Liegenschaft E.Z. 595, alle Liegenschaften Kat.G. Lainz, von Berta Rossberg wird zu den im Bericht der M.Abt. 69 vom 5. Mai 1965, Zl. M.Abt. 69 — XIII/18/65, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Fortsetzung folgt)

INSTALLATIONSUNTERNEHMEN
HORICH & Co.
Wien IX, Berggasse 31 — 34 61 99, 34 62 68
Gas-, Wasser- und moderne Badeanlagen, Zentralheizungen, Öl- und Gasfeuerungen
Lüftungs- und Klimaanlagen
Elektroinstallationen
Licht- und Kraftanlagen
A 7656/13

ARGO-STREICHPUTZ 4000
Ineral SM
die neuartige, wetterbeständige Kunstharzbeschichtung für Fassaden
A 049
R. Avenarius, Wien, Agro, Wels

Eternit®
DACHPLATTEN
FASSADENPLATTEN
WELLPLATTEN
GROSSTAFELN
FENSTERBÄNKE
ABFLUSSROHRE
ENTLÜFTUNGSROHRE
KANÄLE FÜR LÜFTUNGSANLAGEN
MÜLLABWURFANLAGEN
DRUCKROHRE
KANALROHRE
SÄULENROHRE
PFLANZENGEFÄSSE
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHEK
Wien 9, Maria Theresien-Straße 15 · Tel. 34 56 3-0

Belvedere
BAUGESELLSCHAFT M. B. H.
Hoch-,
Tief-,
Eisenbeton- und
Straßenbau,
Industriebau
WIEN III, SCHWARZENBERGPLATZ 8
Telephon 73 25 65
A 7993

Spiehs
OSWALD SPIEHS
Wien 21, Rechte Nordbahngasse 46
Telephon 37 25 56, 25 21 60
Elektrokonstruktionen
Einfriedungen
Generalvertretung:
Baustellenverteiler „Hammer"
A 547

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß IV

Sitzung vom 20. Mai 1965

Vorsitzende: GR. Maria Hlawka.

Anwesende: StR. Maria Jacobi; die GRe. Gratzl, Dr. Marga Hubinek, Kabesch, Herbert Mayr, Leopoldine Schlinger, Srp, Steinweis, Maria Szöllösi; ferner GR. Dr. Hirnschall; weiters die SRe. Dr. Ouredník, Dr. Kothbauer, Dr. Leopoldine Jahudka, Dr. Schramek, OMR. Dr. Fürst.

Entschuldigt: Die GRe. Graczoll, Gertrude Sandner, Dkfm. Dr. Maria Schaumayer.

Schriftführer: VK. Oberhofer.

Berichterstatter: StR. Maria Jacobi

Der Antrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Landtag weitergeleitet:

(A.Z. 56/65; G.Gr. IV — 2/64/65.)

Der Entwurf der Novelle zum Wiener Blindenbeihilfengesetz wird zum Beschluß erdenbeihilfengesetz wird angenommen und dem Präsidenten des Wiener Landtages zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übermittelt.

Der Entwurf der Novelle zum Wiener Blindenbeihilfengesetz wird dem Wiener Landtag mit dem Antrag, diesen Entwurf zum Gesetzesbeschluß zu erheben, vorgelegt.

Der Entwurf der Novelle zum Wiener Blindenbeihilfengesetz wird zum Beschluß erhoben.

Berichterstatter: GR. Gratzl

(A.Z. 60/65; M.Abt. 12 — III/175/65.)

Die an den „Verein Wiener Hauskrankenpflege" zu bezahlende Vergütung pro Pflegestunde wird rückwirkend ab 1. März 1965 mit 21.50 S festgesetzt.

Der Leiter der M.Abt. 12 wird ermächtigt, das diesbezügliche Übereinkommen mit dem „Verein Wiener Hauskrankenpflege" zu unterzeichnen.

Die voraussichtlichen Kosten von 200.000 S sind auf A.R. 412/32, Wohlfahrtskrankenpflege, zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Srp

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

(A.Z. 50/65; M.Abt. 11 — VIII/Kl 10/65.)

Die Erneuerung der Abfriedung gegen das Bahngelände im Heim „Klosterneuburg", Klosterneuburg, Martinstraße 56, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 300.000 S wird genehmigt.

Die Baurate für das Jahr 1965 beträgt 50.000 S. Für den Restbetrag von 250.000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: GR. Leopoldine Schlinger

(A.Z. 54/65; M.Abt. 11 — Ka 25/65.)

Brigitte Kampl, Antrag auf Genehmigung der Abschreibung der uneinbringlichen Forderung der Stadt Wien gegen Theodor Kampl im Betrag von 3641.50 S.

Die Abschreibung der der Stadt Wien gegen Theodor Kampl zustehenden Kostenersatzforderung im Betrag von 3641.50 S wird wegen Uneinbringlichkeit genehmigt.

(A.Z. 55/65; M.Abt. 11 — Mi 7/65.)

Mj. Helmut und Kurt-Johannes Millner, Antrag auf Genehmigung der Abschreibung der uneinbringlichen Forderung der Stadt Wien gegen Wilhelm Ruhs im Betrag von 2028.31 S.

Die Abschreibung der der Stadt Wien gegen Wilhelm Ruhs zustehenden Kostenersatzforderung im Betrag von 2028.31 S wird wegen Uneinbringlichkeit genehmigt.

Berichterstatter: GR. Dr. Marga Hubinek

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

(A.Z. 53/65; M.Abt. 11 — IX/11/65.)

Die Verpflegskosten für die auf Kosten der Stadt Wien vom Jugendamt in das Luisenheim, 15, Kriemhildplatz 12, eingewiesenen Kinder werden rückwirkend ab 1. Jänner 1965 von bisher 31 S auf 34 S täglich erhöht.

Der hiefür erforderliche Mehraufwand von jährlich zirka 55.000 S wird auf die Rubrik 404, Pflegekinderwesen, Post 30, Verpflegskosten, verwiesen.

Berichterstatter: GR. Kabesch

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

(A.Z. 57/65; M.Abt. 11 — IX/22/65.)

Die Verpflegskosten für die auf Kosten der Stadt Wien vom Jugendamt in das Heim des Zentralkrippenvereines in 13, Lainzer Straße 172, eingewiesenen Kinder werden ab 1. Juni 1965 von bisher 60 S auf 65 S täglich erhöht.

Der hiefür erforderliche Mehraufwand von jährlich zirka 170.000 S ist im Ansatz der Rubrik 404, Pflegekinderwesen, Post 30, Verpflegskosten, zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Herbert Mayr

(A.Z. 58/65; M.Abt. 11 — VIII/Li 54/65.)

Bei Fahrten mit Kindern, die für andere Heime der M.Abt. 11 durchgeführt werden, sind so wie bisher die Treibstoffkosten und die Reisekosten des Chauffeurs dem betreffenden Heim anzulasten.

Dienstfahrten und Fahrten, die von der M.Abt. 11 angeordnet werden, gehen zu Lasten des Heimes.

Fahrten, die für Bedienstete der M.Abt. 11 auf deren Ansuchen durchgeführt werden, sind, falls der Chauffeur sich freiwillig zur Verfügung stellt, mit 5.50 S per gefahrenem Kilometer zu verrechnen.

Wird der Chauffeur vom Heim beigestellt, sind 6 S per gefahrenen Kilometer zu verrechnen.

Die im ersten und dritten Absatz angeführten Fahrten bedürfen der Genehmigung der M.Abt. 11.

Ein Erfordernis der Zeit:
massiv, schnell und billig bauen

IBG HOHLBALKENDECKE (SYSTEM SEIBERT-STINNES)
IBG BAUSTA-DECKE
IBG HOHLBLOCKSTEINE
IBG ZWISCHENWANDSTEINE
IBG TERRAZZOPLATTEN
IBG KUNSTSTEINSTUFEN
IBG BORDSTEINE
ALLE KUNSTSTEINARBEITEN
THERMOSPAN-SCHALUNGSSTEINE

INDUSTRIEBAU GES. M. B. H.
BETON- UND KUNSTSTEINWERK
Baden, Wiener Str. 91, Ruf 2124, Fernschreiber 011/15523
Wien XIV, Linzer Straße 224, Ruf 92 31 26
Werk: Wiener Neustadt, Badener Straße 18
Ruf 2938 Fernschreiber 016/689
A 7685

BAUMASCHINENVERLEIH
Bagger
Grader
Laderaupen
Planierraupen
Gummilader
Walzen statisch u. Vibro
Vibroplatten
Vibrostampfer
Motor Japaner
Kompressoren
Mischer
Förderbänder
Stromaggregate
Wasserpumpen
Teerspritzgeräte
FRIEDRICH BAUDNY
WIEN XVIII, STERNWARTESTRASSE 57a
BAUHOF: Siebenhirten, Telephon 86 91 83
Briefadresse: ACHAU bei WIEN
Telephon 64 22 80
A 045

A 108
FERRO-well
DAS VERLÄSSLICHE DACH ZUM BILLIGEN PREIS BENÖTIGT KEINE SCHALUNG
WIEN 7, MARIAHILFER STRASSE 8, TELEPHON 93 45 01
HANCO/ING. KARL BINDER HANDELSGESELLSCHAFT M. B. H.

BAUUNTERNEHMUNG
A 7987
JOSEF TAKACS & CO.
Wien XII, Tivoligasse Nr. 32
Telephon 83 23 24 △
Reparaturwerkstätte und Materialplatz:
Wien XII, Edelsinnstraße Nr. 5
Telephon 54 86 18
Hochbau · Wasserbau · Tiefbau · Straßenbau

Dipl.-Ing.
A. Winkler & Co.
BAUGESELLSCHAFT M. B. H.
Wien 4, Wiedner Hauptstr. 52
A 143 Telephon 57 74 63 und 57 74 64

ARCHITEKT
Ernst Wünsch' WWE.
Gegründet 1917 STADTBAUMEISTER
Ausführung von
Neu-, Zu- und Umbauten
Pfeilerentfernungen
Gebäuderenovierungen mit
eigenen Leiter- und Hängegerüsten
WIEN I, NEUER MARKT 1
Ruf 52 12 84, 52 64 40 A 7844

Fische und Fischprodukte
mehr als 100 Jahre Erfahrung
WIKING
WIEN XX, NORDWESTBAHNHOF
Telephon 35 06 19, 35 06 29
A 7877/13

GASVERWENDUNG
IN GEWERBE UND INDUSTRIE
sichert einfachen und
wirtschaftlichen Betrieb
FACHTECHNISCHE BERATUNG
durch die
WIENER STADTWERKE GASWERKE
Direktion:
VIII, Josefstädter Straße 10, Tel. 421616 △
Geschäftsstellen:
XII, Theresienbadgasse 3, Tel. 54 05 76 △
XX, Denisgasse 39, Tel. 35 36 41
A 6911

ÜBERALL UND JEDERZEIT

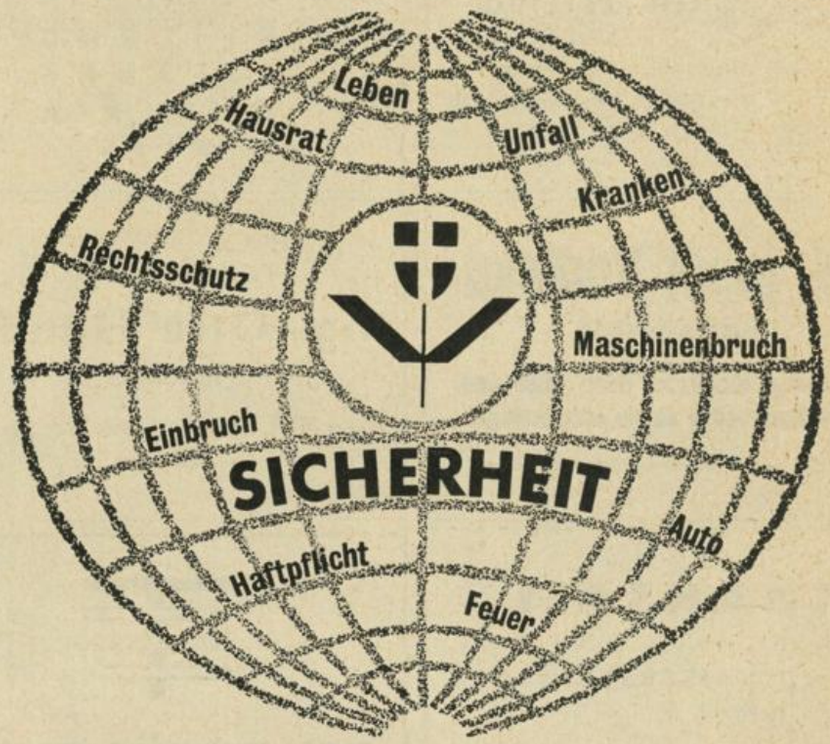

WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG
A 147

Max Wonder
FAHRZEUGBAU
WIEN 15, FLACHGASSE 14—16 Tel. 92 24 18
SPEZIALFAHRZEUGE FÜR KRANKENHÄUSER
und sämtliche Reparaturen
Lieferant der STADT WIEN
A 207

Fahrkarten • Eintrittskarten • Kinomassetten
Rollenkarten • Spezialdrucksorten
Fahrkartenfabrik · Buchdruckerei
Zawadil
Wien XV, Stiegergasse 15-17
A 055 Telephon 83 11 50 • Fernschreiber: 01/2935 • Kontrahent der Wiener Stadtwerke

L. TOLINGER & CO.
Gegr. 1880
WÄSCHEREI DES GUTEN RUFES
Abhol- und Zustelldienst
BETRIEB: XVI, Speckbacherg. 44 • 46 22 72
PRIVATKUNDENDIENST: 46 25 36
FILIALE: XVII, Bergsteiggasse 25
A 7481/13

KLIMA • HEIZUNG • SANITÄRE
WEICO
Installationen GmbH.
Zentralbüro:
Wien VIII, Lange Gasse 65
Tel. 42 76 54 Serie
A 7824

SEIT 1863 **MÜLLER**

SCHIEBEFENSTERFABRIK UND BAUTISCHLEREI
Schiebefenster, Schwing- und Wendeflügelfenster, Verbundfenster
Wien X, Karmarschgasse 24-26 · Telephon 64 31 71

FRITZ MÜLLER

A 7206/64

A 562

Leopold **Jakubetz**

Anstreicher · Lackierer · Malerbetrieb
Wien IV/50, Belvederegasse 20
Telephon 65 82 782
Kontrahent der Wiener Stadtwerke

ZENTRA-THERM

HEIZUNG
LÜFTUNG
KLIMA
WIEN

A 7573

Friedrich Quante

Werkstätte für
Anstreicher-, Lackiererarbeiten
Zimmer- und Dekorationsmalerei

Wien III, Reisnerstraße 5
Telephon 73 24 19, 72 35 86

Ing. Josef Vodicka
Baumeister

Ausführung sämtlicher Hoch-, Tief- und Eisenbetonarbeiten sowie Adaptierungen

Wien XII, Wurmbstraße 44, Telephon 83 66 71

A 7825

HOCH-, TIEF- UND STAHLBETONBAU

Ing. Otto Handlos

STADTBAUMEISTER

Wien XVI, Neulerchenfelder Straße 21
43 31 14

A 674

BAUSPENGLEREI

A 7774

ALEXANDER
WANZENBECK

WIEN XVII, WICHTELGASSE 57
TELEPHON 46 37 494
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

TRANSALL

TRANSPORT- U. BAUGESELLSCHAFT M. B. H.
WIEN 7, KAISERSTRASSE 71
Telephon 93 86 11, 86 12 17

ÜBERNIMMT
ABBRÜCHE
UND
DEMOLIERUNGEN
ALLER ART
ZU GÜNSTIGSTEN PREISEN

A 530

A 7847

THIERGÄRTNER
& STÖHR K. G.

Planung und Ausführung gesundheitstechnischer, heizungstechnischer und wärmewirtschaftlicher Anlagen, Strahlungsheizungs- und Lüftungsanlagen, Rohrleitungsbau

WIEN III, MARXERGASSE 8
RUF 72 41 29, 72 41 20

Kläranlagen

Lieferung für Wien und Niederösterreich durch:

- **PURATOR**
- **KLÄRANLAGEN**
- **GROSSHANDEL**

Ing. Ostreicher & Co.
Wien IV, Goldeggasse 2, 65 47 01 Serie

Vertretung der Passavantwerke
Michelbacher Hütte

Fernschreiber 01/2716

A 7201

»**MIAG**«

MILCHINDUSTRIE- UND AGRARGESELLSCHAFT m. b. H.
Wien III, Lechnerstraße 4 · Tel. 72 36 21

SÄMTLICHE
MILCH- UND MOLKEREIPRODUKTE
SCHMELZKÄSE

A 7773

Edmund Mühlbauer

Stahlbau und Eisenkonstruktionen
Wien V, Vogelsanggasse 33
Telephon 56 43 62

A 7750

A 217

Josef Moldrich

WIEN XII, GAUDENZDORFER GÜRTEL 73A · TELEPHON 83 63 43

BAU- UND GALANTERIESPENGLEREI **Metallwarenfabrik**

BAUGESELLSCHAFT FÜR HOCH- UND TIEFBAU

Löbler & Co.

WIEN GRAZ JUDENBURG

Wien IX, Bindergasse 5—9, Telephon 34 02 51 Serie

A 7723

MARLEY Kunststoffe im Bauwesen
Österreichische Marley Werk Ges. m. b. H. · Ansfelden bei Linz O.-Ö.

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 26. bis 30. April 1965 in der Magistratsabteilung 63, Zentralgewerberegister. (Tag der Anmeldungen in Klammern.)

1. Bezirk:

Ambichl Ernst, Büromaschinenmechanikergewerbe, Zweigetablissement Goldschmiedgasse 2 (30. 12. 1964). — Bräutigam Horst, Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Rotenturmstraße 12 (17. 12. 1964). — Engelsberg Icchak, Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, ferner Großhandel mit Gold- und Silberwaren sowie Waren aus anderen Edelmetallen, Juwelen, Perlen, Uhren, Uhrenbestandteilen und -zubehör, Trattnerhof 2/119 (19. 2. 1965). — Fischer Günther, Handelsagentur, Mahlerstraße 3 (22. 1. 1965). — Gallasch Frankbert & Söhne OHG, Buchbindergewerbe, Tuchlauben 12 (18. 1. 1965). — Geppert Marianne, Schönheitspflege (Kosmetik), Krugerstraße 4 (11. 12. 1964). — Haider Erwin, Wohnungs- und Geschäftsvermittlung, Opernring 1, Stiege R, Büro 427 (18. 2. 1965). — Hardegg Heinrich, Alleininhaber der prot. Firma „Rudolf Loewe", Handelsagentur für Textilwaren aller Art, Strick- und Wirkwaren, Schals und Tücher, Bekleidungsgegenstände aus Kunststoffen, Stubenring 2 (10. 12. 1964). — Hardegg Heinrich, Alleininhaber der prot. Firma „Rudolf Loewe", Großhandel mit Textilwaren aller Art, Strick- und Wirkwaren, Schals und Tüchern, Bekleidungsgegenständen (ausgenommen Schuhe) aus Kunststoffen, Stubenring 2 (10. 12. 1964). — Hrabal Friedrich, Kleinhandel mit festen Brennstoffen, Ballgasse 8 (26. 1. 1965). — Jonak Wenzel und Angela OHG, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Wolle und Garnen, Trattnerhof 1 (14. 10. 1964). — „Kelimex Export-Import H. Seidl & Co." KG, Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Neutorgasse 5 (24. 8. 1964). — Kirchner & Co., Kleinhandel mit Schuhwaren und einschlägigen Artikeln, Börsegasse 7 (13. 1. 1965). — König Johanna, Handel mit Möbeln, Wollzeile 30 (28. 1. 1965). — Metzger Gerold, Zuckerbäckergewerbe, Zweigniederlassung Stephansplatz 7 (9. 7. 1964). — Moskovits Ilona, Fabrikmäßige Erzeugung von Blusen, Kleidern, Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Turnhosen, Trainingsanzügen und Berufsbekleidung, Werdertorgasse 7 (27. 1. 1965). — Müllner Franz, Großhandel mit Textilwaren aller Art, Strick- und Wirkwaren, einschlägigen Kurzwaren, Bekleidungsgegenständen (ausgenommen Schuhe) aus Kunststoffen, Pelz, Leder und Gummi, Handschuhen, Schirmen, Kopfbekleidungen aller Art, Vorhängen, Tischtüchern und Bettwaren, Zelinkagasse 14 (29. 12. 1964). — Neuwirth Helga, Maschinstickergewerbe, Rauhensteingasse 10 (13. 1. 1965). — Nowosad Walter, Alleininhaber der Firma „Nowosad & Sohn", Kleinhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Wipplingerstraße 24—26 (10. 7. 1964). — Peter Anna, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäcker- und Dauerbackwaren, heißen und kalten Wurstwaren (mit und ohne Zutaten), Brot und Gebäck, Speiseeis, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, belegten Brötchen, Akademiestraße 12 (18. 1. 1965). — „Purpektin Vertriebsges. mbH", Handelsagentur, Parkring 10 (23. 12. 1964). — Retti Marius, Kleinhandel mit Kerzen, Wildpretmarkt 1 (28. 1. 1965). — „Rila" Ex- und Import GmbH, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, erweitert auf Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Friedrichstraße 2 (20. 11. 1964). — Rosa Edith, Garderobehaltung, Albertinaplatz 2 (26. 1. 1965). — Schlüter Kurt, Einfuhrhandel mit Strickwaren, Neuer Markt 3 (6. 11. 1964). — Schmid Walter, Messerschmiedegewerbe (einschließlich der Scharfschleifer), Franz Josefs-Kai 49 (14. 1. 1965). — Sejnost Wilhelm, Handelsagentur, Neutorgasse 8 (15. 12. 1964). — Stephan, Dipl.-Ing. Walter, Rutengängergewerbe, Schottengasse 7 (15. 1. 1965). — Szabo Edith, Kleinhandel mit photographischen und kinematographischen Apparaten und allen der Photographie und Kinematographie dienenden Erzeugnissen, Krugerstraße 3 (28. 12. 1964). — „Szeles & Co. OHG", Kleinhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Graben 29 a (8. 10. 1964). — Timmel Günther, Handelsagentur, Kärntner Straße 8/12 (21. 1. 1965). — Tomsich Margarete, Schneiden und Säumen von Tüchern und Schals, Rotenturmstraße 14 (26. 2. 1965). — Tschunko Charlotte, Handelsvertretung, Wipplingerstraße 15 (12. 2. 1965).

2. Bezirk:

Mayer Peppi, Kleinhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Glockengasse 28 (11. 1. 1965). — Tuttner Hedwig, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Kurz-, Galanterie- und Spielwaren, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln sowie chemisch-technischen Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern feilgeboten werden, unter Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, ferner Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Waren aus Kunststoffen wie Nylon, Perlon, Perfektil, Plastik und ähnlichem, Wolle, Bijouteriewaren, Grabbeleuchtungsgegenständen und Neujahrsartikeln, wie kleine Rauchfangkehrer, Glücksmünzen und ähnlichem, erweitert auf Marktfahrergewerbe mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Sebastian Kneipp-Gasse 12 (18. 2. 1965).

3. Bezirk:

Gutmann Erich, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, erweitert auf Kleinhandel mit Waren aller Art, Rüdengasse 4 (28. 1. 1965). — Herberth Johann, Kleinhandel mit Eisen, Metallen, Eisen- und Metallwaren, Werkzeugen, Haus- und Küchengeräten, Glas-, Porzellan- und Keramikwaren, Dannebergplatz 9 (26. 1. 1965). — Liška Alenka, Kleinhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Radetzkystraße 31 (23. 3. 1965). — Oblinger Ferdinand, Handel mit Müllereimaschinen und Mühlenbedarfsartikeln, Zweigetablissement, beschränkt auf Großhandel mit Müllereimaschinen und Mühlenbedarfsartikeln, Marxergasse 13 (2. 3. 1965). — Podpera Peter, Verarbeitung von Kunststoffen aller Art, Salmgasse 10 (24. 3. 1965). — Schneider Karl, Kleinhandel mit Leder-, Taschner-, Galanterie- und Bijouteriewaren, Reiseandenken, kunstgewerblichen Artikeln, letztere unter Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Landstraßer Hauptstraße 96 (25. 3. 1965). — Tuma Ingeborg, Naturblumenbinder- und -händlergewerbe, Gestettengasse 14/IV/19 (29. 3. 1965). — Wagner Elfriede, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Toiletteartikeln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln sowie Materialwaren, erweitert auf Kleinhandel mit Waren aller Art, Baumgasse 67 (24. 3. 1965). — Walenta Ottilie, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, erweitert auf Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Hegergasse 18 (22. 3. 1965). — „Wiener Christbaumschmuckfabrik Eggeling & Co.", Großhandel mit Leder-, Taschner-, Galanterie- und Bijouteriewaren, Reiseandenken, Rauchrequisiten, Spielwaren, Sportartikeln, kunstgewerblichen Artikeln sowie einschlägigen Kurzwaren, unter Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist sowie Großhandel mit Parfümeriewaren, Haushaltungsartikeln, Kosmetikartikeln und Toiletteartikeln, erweitert um Großhandel mit Eisen-, Stahl- und Metallwaren, Werkzeugen, Haus- und Küchengeräten, Öfen und Herden, Glas, Porzellan- und Keramikwaren, Hintere Zollamtsstraße 17 (4. 2. 1965). — Wolfsbauer Margarete, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren sowie textilen Kurzwaren, Kardinal Nagl-Platz 1 (25. 3. 1965).

4. Bezirk:

Benedini Erich, Herstellung von Schallplatten und von Tonaufnahmen auf Tonträgern jeder Art, Graf Starhemberg-Gasse 38/III/19 (26. 2. 1965). — Frimmel Erich, Schuhmachergewerbe, Goldeggasse 31 (1. 10. 1964). — „Olly" Damenfrisiersalon GmbH, Friseur- und Perückenmachergewerbe, Belvederegasse 34 (5. 2. 1965). — Röminger Hilda, Kleinhandel mit Textilwaren, einschließlich Strick- und Wirkwaren, einschlägigen Kurzwaren, Wolle, Bekleidungsgegenständen aus Kunststoffen, Leder und Pelz (mit Ausnahme von Schuhen), erweitert um Kleinhandel mit Garnen, Handschuhen, Kopfbekleidungen aller Art, Vorhängen, Tischtüchern, Bettwaren, Schals und Tüchern, Kolschitzkygasse 10 (4. 2. 1965). — Schober Werner, Buchbindergewerbe, Paulanergasse 12 (29. 1. 1965). — Sinzinger Anna, Kleinhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis oder an eine Konzession gebunden ist, mittels Automaten, Rienößlgasse 15 (2. 3. 1965). — Weber Leopold, Kleinhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis oder an eine Konzession gebunden ist, mittels automatischer Verkaufsapparate, Johann Strauß-Gasse 10—14/II/III/14 (5. 3. 1965).

5. Bezirk:

Moldaschl Gertrude, Handelsvertretergewerbe, Johannagasse 20 (19. 2. 1965). — Rabel Hildegard,

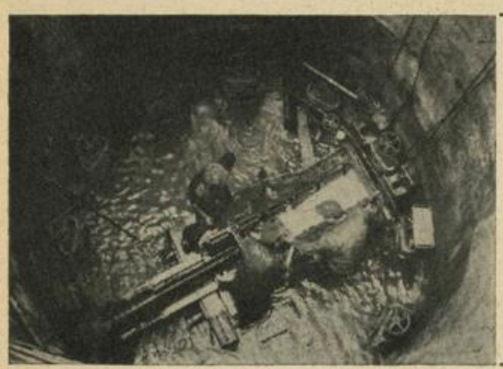

GRUBO
GRUNDWASSER- UND BOHRGESELLSCHAFT m.b.H.
KONZESSIONIERTES UNTERNEHMEN

Horizontale Grundwasserfassungen nach dem
RANNEY-SYSTEM · KLEIN-HORIZONTALBRUNNEN
österr. Patent

Wasserhaltungen nach dem WELLPOINT-System Millar's — Horizontalbohrungen bis 1,50 m. l. W. zur Unterfahrung von Bauwerken usw., Sondierbohrungen, Schöpfversuche, Schacht- und Brunnenbau, Bohrpfähle — RAMMSONDIERUNGEN, Patent Stump, zur Feststellung der Bodenfestigkeit.

WIEN I, SEILERSTÄTTE 18—20 Telephon 52 76 51 Serie
▶ Vertrieb der Horizontalrohre im Ranney-Brunnen Lobau I
A 7680

„ETERNIT"-WANDVERKLEIDUNGEN
PLATTEN - „MAX"-PLATTEN, ELKAMETPROFILE

ARCHITEKT A 7834
HANS REISSER
WIEN XVII, KALVARIENBERGG. 11, 42 49 162 42 62 63

Zurverfügungstellung von Babysittern, Kongreßpersonal sowie Aushilfskräften aller Art, unter Ausschluß jeder den Arbeitsämtern vorbehaltenen Tätigkeit, Stolberggasse 11 (12. 1. 1965). — Tichanek Margarete, Betrieb einer Heißmangel, Vogelsanggasse 32 (19. 12. 1960).

6. Bezirk:

Czada Karl, Tischlergewerbe, Gumpendorfer Straße 60 (17. 3. 1965). — Hartmann Ing. Gustav, Chemischputzergewerbe, Mollardgasse 71 (15. 1. 1965). — Winter Anthony, Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Kollergerngasse 4 (16. 2. 1965).

7. Bezirk:

Höller Margarethe, Geschäfts- und Wohnungsvermittlergewerbe, Breite Gasse 17 (9. 3. 1965). — Karsten Dkfm. Hans Jörg, Alleininhaber der protokollierten Firma Jacob Badl, Handel mit Leder und dessen Ersatzstoffen, erweitert um Handel mit Bodenbelägen aller Art, Kellermanngasse 1 (11. 2. 1965). — Schwartz Alexander, Kleinhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession oder an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Andreasgasse 4 (23. 11. 1964). — Schwartz Maria, Kleinhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis oder an eine Konzession gebunden ist, Andreasgasse 4 (21. 10. 1964).

Estrich-Sanierung in jeder Auftragsstärke in einem Zug
ARDIT
Vertretung für Österreich:
VENDITOR Verkaufsgesellschaft m. b. H.
WIEN 3, SCHWARZENBERGPLATZ 7 TEL. 72 41 25 SERIE
Z8
HAFT- UND PLANIERZEMENT

8. Bezirk:

Geppert Wilhelm, Großhandel mit Parfümeriewaren, Toiletteartikeln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Florianigasse 40 (26. 11. 1964). — Hess Ing. Herta, Kleinhandel mit Elektrowaren, Elektrogeräten, Radioapparaten, Fernsehgeräten, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten, Bestandteilen und Zubehör zu vorangeführten Artikeln sowie mit Schallplatten, Lederergasse 31 (8. 3. 1965). — Krautwurst Heinz, Zahntechnikergewerbe, Josefstädter Straße 68 (11. 2. 1965). — Maraspin Domenico, Groß- und Kleinhandel mit Briefmarken und philatelistischen Bedarfsartikeln, Lerchenfelder Straße 34 (30. 10. 1964). — Mauler Walburga, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, unter Ausschluß solcher Waren, deren Handel an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Josefstädter Straße 5 (31. 12. 1964). — Schimanko Johann, Oberflächenbeschichtung mit und Verarbeitung von Kunststoffmassen auf Bauteilen aller Art, unter Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Uhlplatz 5 (6. 4. 1964). — Vojacek Josef & Co., Vermietung vollautomatischer Kleiderreinigungsmaschinen, Buchfeldgasse 18 a (29. 12. 1964). — Vojacek Josef & Co., Mietwaschküche (Bereithalten von Waschgeräten), Buchfeldgasse 18 a (29. 12. 1964). — Wollein Gertraud, Werbegraphik, Wickenburggasse 5 (15. 2. 1965).

10. Bezirk:

Beran Karl, Handel mit Möbeln, Troststraße 43 (11. 3. 1965). — Binz Margarethe, Übernahme von Arbeiten für die Gewerbe der Chemischputzer (Kleiderreiniger), Wäscher- und Wäschebügler und Färber (Übernahmestelle), Ober-Laaer Straße 39 (9. 2. 1965). — Buchberger Walter, Handelsagentur, Pernerstorfergasse 57 (26. 2. 1965). — Eidelpes Karl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, unter Ausschluß solcher Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Herzgasse 3 (22. 2. 1965). — Erlasch Franz, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Laxenburger Straße 29 (24. 2. 1965). — Kozel Ingeborg, Handel mit festen Brennstoffen und Holz sowie Kleinhandel mit flüssigen Brennstoffen, Triester Straße 12 a (23. 2. 1965). — Pfaffinger Adolf, Bau von Blitzschutzanlagen, Neilreichgasse 94/1/15 (15. 2. 1965). — Pölzer Franz, Marktfahrergewerbe mit Waren aller Art unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Bleigasse 21/9/2 (17. 2. 1965). — Skop Cyrill, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Südfrüchten (diese unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist), Butter, Eiern, Wildbret und Geflügel ohne Ausschrotung, Naturblumen, Topfpflanzen, Waldprodukten, ausgenommen Holz, Klederinger Straße 49 (23. 3. 1965). — Trilety Alfred, Reinigung von Öl- und Gasbrennern, unter Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Raaber Bahn-Gasse 17 (2. 12. 1964). — Trilety Alfred, Großhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Raaber Bahn-Gasse 17 (2. 12. 1964). — Ulowec Hilda, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Pernerstorfergasse 6 (19. 1. 1965).

11. Bezirk:

Buchar Fritz, Handelsagentengewerbe, Dorfgasse 37 (12. 2. 1965). — Forte Anna, Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage), Dürnbacherstraße 6 (8. 3. 1965). — Kalt Franz, Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betrieb einer Zapfstelle, Simmeringer Hauptstraße 283 (8. 3. 1965). — Palmberger Anna, Gärtnergewerbe, soweit diese Tätigkeit nicht als zur Landwirtschaft zu zählender Gartenbau anzusehen ist, Bürgerspitalwiese 150 (19. 2. 1965). — Riedl, Dkfm. Walter, Fabrikmäßige Erzeugung von Wachskerzen, Grablichtern und Weihnachtskerzen, Rautenstrauchgasse 5 (27. 11. 1964). — Toplak & Jamnig OHG, Lackierergewerbe, Simmeringer Hauptstraße 127 a (16. 2. 1965). — Weber Elfriede, Friseur- und Perückenmachergewerbe, Schneidergasse 15 (16. 3. 1965).

12. Bezirk:

Golob Kurt, Erzeugung von Kisten, Belghofergasse 50—52 (25. 9. 1964).

15. Bezirk:

Autohaus GmbH & Co. KG, Handel mit Kraftfahrzeugen und deren Bereifung sowie Kleinhandel mit Kraftfahrzeugbestandteilen und -zubehör, Johnstraße 31 (12. 1. 1965). — Baufy & Co., Weinhandelsges. mbH, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Sechshauser Straße 23 (13. 1. 1965). — Bielansky Peter, Pferdefleischergewerbe (Pferdefleischhauer und Pferdefleischselcher), Oelweingasse 33 (9. 2. 1965). — Cervenka Franz, Kleinhandel mit Wildbret und Geflügel, Mariahilfer Gürtel 1 a (8. 2. 1965). — Pecenka Wilhelmine, Kleinhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Mariahilfer Straße 145 (11. 2. 1965). — Pogacs Helene, Kleinhandel mit Textilien und Zubehör, Grimmgasse 41 (16. 12. 1964). — Schrammel Johann, Mechanikergewerbe, Grangasse 8 (22. 2. 1965). — Spilka Katharina, Kleinhandel mit Möbeln, unter Ausschluß von Büromöbeln, Schweglerstraße 22 (4. 3. 1965). — Troniarsky Ludwig, Theaterkartenbüro, Reindorfgasse 3 (12. 2. 1965).

16. Bezirk:

Czap Anna, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, unter Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Ottakringer Straße 227 (12. 3. 1965).

18. Bezirk:

Hofireck Friedrich, Erzeugung von Gebrauchsgegenständen aus Kunststoffen aller Art, unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Schalkgasse 5 (4. 1. 1965). — „Linden-Drogerie" August Zotter KG, Kleinhandel mit Waren, wie sie üblicherweise in Drogerien geführt werden, Währinger Straße 133 (4. 11. 1964). — Neuhauser Paul, Kontrolle von Feuerlöschern aller Art, Erndtgasse 42/17 (25. 2. 1965).

19. Bezirk:

Flucher Sonja, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, Fruchtsäften, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Döblinger Hauptstraße 74, Ideal Kino (15. 1. 1965). — Greiner Erich, Kleinhandel mit Kerzen, Döblinger Friedhof, Hartäckerstraße 65 (5. 1. 1965). — Hafner Elisabeth, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Greinergasse 41 (29. 1. 1965). — Maly Alois, Kleinhandel mit Kerzen aller Art, Nußdorfer Friedhof (12. 11. 1964). — Maly Alois, Naturblumenbinder- und -händlergewerbe, Nußdorfer Friedhof (12. 11. 1964). — „Drogerie Grinzing" Pajer KG, Gemischtwaren-Kleinhandel, beschränkt auf die in Drogerien üblicherweise geführten Artikel, Himmelstraße 11 (5. 1. 1965). — Stark Margarete, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Fruchtsäften, Marmeladen, Honig, Speiseeis, Kaffee und Likör, Döblinger Hauptstraße 87 (19. 2. 1965). — Wilplinger Friedrich, Handel mit Landmaschinen, deren Zubehör und Bestandteilen, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Billrothstraße 84 (8. 1. 1965).

20. Bezirk:

Ehrenreich Anneliese, Kleinhandel mit Waren aller Art, mit Ausnahme solcher Waren, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Pöchlarnstraße 13 (29. 1. 1965). — Eszti Arpad, Reinigung und Restaurierung von Schildern und Neonanlagen, unter Ausschluß jeder in den Berechtigungsumfang eines handwerksmäßigen Gewerbes fallenden Tätigkeit, Nordwestbahnstraße 49 (24. 3. 1965). — Györgyfalvay Ingeborg, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Klosterneuburger Straße 45 (28. 1. 1965). — Haibl Ida, Kleinhandel mit Wildbret, geschlachteten Kaninchen, geschlachtetem Geflügel und mit Eiern, Hannovermarkt, Marktverkaufsstand (9. 2. 1965). — Langer Kurt, Kleinhandel mit Gold- und Silberwaren, Juwelen, Perlen, Uhren, Uhrenbestandteilen und -zubehör, Halbedelsteinen sowie Edelmetallen, Kluckygasse 4 (4. 2. 1965).

21. Bezirk:

Schilling Edith, Großhandel mit Stahl-, Eisen- und Lederwaren sowie Rasier- und Manikürartikeln, erweitert auf Großhandel mit Waren aller Art, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Schloßhofer Straße 6 (2. 3. 1965). — Wegscheider Maria, Großhandel mit Papier- und Schreibwaren, Büroartikeln, einschlägigen Kurzwaren, Mal-, Zeichen- und Schulrequisiten, letztere unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, erweitert um den Großhandel mit Galanterie-, Bijouterie- und Lederwaren sowie Rauchrequisiten (einschließlich Zünder), ferner mit Spielwaren, Sportartikeln und kunstgewerblichen Artikeln, unter Ausschluß jener, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Schöpfleuthnergasse 37 (22. 2. 1965).

22. Bezirk:

Seidl Richard, Kleinhandel mit Geflügel, Eßlinger Hauptstraße 58 (26. 2. 1965).

23. Bezirk:

Rausch Eduard, Autoverschrottung (Autoverwertung), Inzersdorf, Kirchfeldgasse 790 (22. 2. 1965). — Schober Karoline, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, unter Ausschluß aller jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, erweitert auf Kleinhandel mit Nahrungs-, Genuß-, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltungsartikeln, Inzersdorf, Triester Straße 192 (10. 2. 1965). — Wohanka & Gruber GmbH, Verarbeitung von Kunststoffen aller Art, im Preß-, Spritz-, Guß-, Spritzguß-, Tauch-, Zieh-, Blas-, Schweiß-, Walz- und Spezialverfahren, unter Ausschluß jeder Tätigkeit, die an einen Befähigungsnachweis gebunden ist, Atzgersdorf, Bahnstraße 20 (1. 2. 1965). — Wottowa Kurt, Kleinhandel mit Papier-, Schreib-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Rodaun, Breitenfurter Straße 457 (8. 2. 1965).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Chefredakteur und verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Ametz, Wien 1, Rathaus. — Redaktion: Wien 1, Rathaus, 42 801, Kl. 2232, 2233. — Verwaltung: Kl. 2234. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien 8, Lange Gasse 32, 42 52 58. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung ganzjährig 60 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" AG, Wien 5, Rechte Wienzeile 97.

FRANZ FISCHER & SOHN
MALEREI, ANSTRICH, FASSADENANSTRICH
WANDBELÄGE, METALLSCHUTZANSTRICHE
KENITEX-BAUTENSCHUTZ
WIEN XVIII, GENTZGASSE 13
Tel. 34 16 81
A 7433/26

FERDINAND HIPPEL

Großhandlung für Werkzeuge und Schleifmaterialien
Generalvertretung der Fa. C. F. SCHRÖDER
SCHMIRGELWERKE IN HANN.-MÜNDEN
Lieferant der Stadt Wien
Auslieferungslager und Büro:
Wien II, Hollandstraße 16 • Telephon 23 31 46

A 7698

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 26. bis 30. April 1965 in der Magistratsabteilung 63, Zentralgewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Elektro-Montageges. mbH, Elektroinstallation, Oberstufe, unbeschränkt für Hoch- und Niederspannung (Hochspannungskonzession), Makartgasse 3 (26. 3. 1965). — Geissler & Grübl GmbH, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Fremdenpension mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. a) Beherbergung von Fremden mit einer Mindestmietdauer von drei Tagen, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier und Wein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) bis lit. f) beschränkt auf die Pensionsgäste, deren Angehörige und Gäste, Seilergasse 3 (17. 2. 1965).

3. Bezirk:

Kaspar Wilhelm, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Automatenbüffets mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, beschränkt auf Suppen, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, beschränkt auf die Angestellten und Arbeiter der Radiowerke Horny AG, Dr. Bohr-Gasse 7 (13. 4. 1965). — Moser Gerhard, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Bar mit den Berechtigungen nach § 16 Abs. 1 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten Speisen, heißen Wurstwaren, Eiern in jeder Zubereitungsart, belegten Brötchen, Brot, Gebäck, Mehlspeisen und Suppen, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Wein und glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Kegelgasse 30 (10. 3. 1965). — Schlabitz Wilhelm, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffee-Konditorei mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Zuckerbäckerwaren und von belegten Brötchen, lit. c) glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Fasangasse 3 (26. 3. 1965). — Schmidl Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffee-Restaurants mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Wein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Hetzgasse 39 (8. 4. 1965). — Urschütz Winfried, Baumeistergewerbe, Steingasse 25 (30. 3. 1965).

4. Bezirk:

Freilinger Renate, Verwaltung von Gebäuden, Klagbaumgasse 17/18 (22. 3. 1965).

6. Bezirk:

Sedláček Josef, Alleininhaber der prot. Firma „Neon-Schilder-Buchstabenunternehmen Körner & Kloss", Elektroinstallation, Unterstufe, für Niederspannung, Barnabitengasse 1 (1. 4. 1965). — Sochovsky Maria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen, heißen Würsteln, Eiern in jeder Form, Backwaren, Suppen, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Süß- und Dessertwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Millöckergasse 2 (9. 4. 1965).

7. Bezirk:

„Anker-Kraftfahrzeugservice" Karl Scheed & Co. OHG, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Urban Loritz-Platz 8 (29. 3. 1965). — Schmid Edith, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Lokalgäste, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Neustiftgasse 62 (30. 3. 1965). — Werner Friedrich, Druckergewerbe, Bandgasse 34 (2. 4. 1965)

8. Bezirk:

Ebner Stefanie, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Lerchengasse 29 (15. 12. 1964).

11. Bezirk:

Hagleitner Steinmetzbetrieb GmbH, Steinmetzmeistergewerbe, Simmeringer Hauptstraße 255 (13. 4. 1965).

15. Bezirk:

Fritz Theresia, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee im Anschluß an Mahlzeiten, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Braunhirschengasse 50 (19. 2. 1965). — Prisching Henriette, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, Graumanngasse 18 (9. 4. 1965).

16. Bezirk:

Mötz Theresia, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthofes mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. a) Beherbergung von Fremden (beschränkt bis acht Betten), lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Wilhelminenstraße 137 (25. 2. 1965).

17. Bezirk:

Klose Wilhelm, Druckergewerbe, eingeschränkt auf den Hochdruck, Frauenfelderstraße 5 (6. 4. 1965).

19. Bezirk:

Doležal Thomas, Druckergewerbe, eingeschränkt auf den Hochdruck, Heiligenstädter Straße 90 (31. 3. 1965). — Pajer KG, „Drogerie Grinzing", Kleinhandel mit Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, Himmelstraße 11 (5. 1. 1965).

20. Bezirk:

Schleinzer Anna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Lokalgäste, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Dresdner Straße 72 (22. 3. 1965). — Schweitzer Helga, Platzfuhrwerksgewerbe, Engerthstraße 106 (16. 4. 1965).

21. Bezirk:

Destefani Wilhelm, Rauchfangkehrergewerbe, Jeneweingasse 3 (2. 4. 1965). — Doczekal Erich, Elektroinstallation, Unterstufe, für Niederspannung, Prager Straße 42 (7. 4. 1965). — Pollak Helene, Mietwagengewerbe, Wankläckergasse 12/189 (15. 4. 1965). — Richter Franz, Mietwagengewerbe, Franklinstraße 20/16 (21. 4. 1965).

22. Bezirk:

Lahodny Auguste, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffee-Restaurants mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Aspernstraße 117 a (7. 4. 1965). — Schweitzer Maria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffee-Konditorei mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Zuckerbäckerwaren, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Schüttaustraße 4—18/13 (11. 3. 1965).

23. Bezirk:

Obrowsky Alice, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Espressos mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von belegten Broten, Gebäck, Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Schokoladen, Eiern in jeder Form, Grillspeisen, heißen Würsteln und Gulaschsuppe, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Flaschenwein und glasweiser Ausschank von Wein, Süß- und Dessertwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, eingeschränkt auf die Sitz- und Stehgäste, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles unter gleichzeitiger Änderung der Betriebsform in „Kaffeehaus", Ketzergasse 90 (15. 3. 1965).

A 7601

MARBRUNIT MARMORGLASFLIESEN
Mitterberger Glasmosaik
FARBGLAS-VERTRIEBSGES. m. b. H.
BÜRO UND LAGER: WIEN III, SALESIANERGASSE 31
AUSSTELLUNG: WIEN III, SALESIANERGASSE 24
LIEFERANT DER GEMEINDE WIEN
TELEPHON 73 41 07

BAUMEISTER
Dipl.-Ing. Johann Bohrn
ZIVILINGENIEUR FÜR HOCHBAU
WIEN V, SPENGERGASSE 13 TEL. 56 22 79
A 407

Johann Rafetseder
Bau- und Möbeltischlerei
Portale und Inneneinrichtungen
Kundeneingang: Wien XV, Goldschlagstr. 47
Telephon 92 45 15
A 7204

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN

Zentrale: Wien IV, Lothringerstraße 2, Tel. △ 65 36 26

HOCH- UND TIEFBAU
STRASSENBAU ● BRÜCKENBAU
INDUSTRIEANLAGEN
WASSERKRAFT-ANLAGEN

A 203

BAUUNTERNEHMUNG

Dipl.-Ing. Alfred Sterzer

GESELLSCHAFT M. B. H.

HOCH-, TIEF- U. STAHLBETONBAU

WIEN I, BIBERSTRASSE 22/5

Tel. 52 49 09 und 52 89 87

Lagerplatz: Lanzendorf, Untere Hauptstraße 56, Tel. 02235/223

A 6968

AUGUST GIEBUNS

Maler- und Anstreichermeister

Wien IV, Wiedner Gürtel 58

Telephon 65 72 44

A 7895

A 8062

PARKETTVERLEGUNG

Verlegung sämtlicher Holzfußböden
Reparaturen sowie abziehen und versiegeln

JOHANN BAUER

Wien XIII, Josef Lister-Gasse 42
Telephon 82 69 902

LIEFERANT DER GEMEINDE WIEN

Fritzco

TRANSFORMATORENFABRIK

DR. ING. OTTO FRITZ & CO. KG.

A 103

WIEN 4, TRAPPELGASSE 6

TEL.-ADR. FRITZCO WIEN
TEL. 65 73 33, 65 21 17

Aug. Fleischhauer Nfg.

A 8017

Kinderbekleidung vom Säugling bis zum Backfisch

WIEN 7, Seidengasse 27, Telephon 93 76 97
Detailverkauf: Wien 1, Wollzeile 17, Telephon 52 20 294

BAU- UND GALANTERIE-SPENGLEREI

Friedrich Grötzer

Wien III, Barichgasse 12

TELEPHON 73 96 882, 73 09 912

A 7714

Hoch-, Tief-, Stahlbetonbau

FRIEDRICH GRASSI

BAUMEISTER

Wien 6, Getreidemarkt 3
Telephon 57 17 08, 86 99 555

A 406

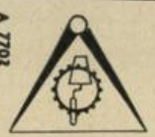

A 7701

ARCHITEKT UND STADTBAUMEISTER

KARL FASCHING'S ERBEN

WIEN VI, MARIAHILFER STRASSE 19-21, TELEPHON 56 17 91

Duclin

Erzeugung sämtl. Lacke auf Kunstharz-, Öl- und Nitrobasis, Industrielacke, Dispersionsfarben, Rostschutzfarben, Grundfarben und Kitte.
HANDELSMARKEN: Durlin, Oxylin, Emolin, Durapid, Refodur, Ferabrin

REICHHOLD CHEMIE A. G. WIEN
22, Breitenleer Straße 97—99, Tel. 22 16 61 △

Bau-, Galanterie- und Lüftungsspenglerei

Erwin KARMAN

A 7721

Wien XV, Krebsengartengasse 7

Telephon 92 62 50 und 65 51 23

Kontrahent öffentlicher Dienststellen

STADTZIMMERMEISTER

STEFAN KOZELKA

NEUZEITLICHER HOLZBAU

Holzgroßhandel und Sägewerk

Wien XXI, Prager Straße 274
Telephon 37 23 78

Wien XX, Stromstraße 13
Telephon 35 11 65

A 6800

---

anton

Kontrahent der Gemeinde Wien

lissy

SCHLOSSEREI

wien 16, sandleitengasse 45

TEL. 66 47 035

A 6361

DAS HAUS DER GROSSEN AUSWAHL:

KUGLER

WIEN I, HOHER MARKT 10 TEL. 63 46 26

WIEN I, HOHER MARKT 10, TEL. 63 46 26
WIEN III, AEZ-LANDSTR., TEL. 73 56 65
WIEN III, LANDSTR. HAUPTSTR. 61, TEL. 73 36 77
WIEN VI, MARIAHILFER STR. 89a, TEL. 57 42 84
WIEN X, FAVORITENSTR. 71, TEL. 64 12 68
WIEN XII, MEIDLINGER HAUPTSTR. 80, TEL. 54 76 62
ZELL AM SEE, PINZGAUERHOF, TEL. 23 66

VORHANGSTOFFE
TEPPICHE
BODENBELÄGE
LINOLEUM
DECKEN
PLASTIKFOLIEN

A 6633

FRANZ SCHÖDL
Stadtpflasterermeister
Straßenbau- und Transport-Unternehmung
ERDARBEITEN MIT LADERAUPE
WIEN 17, WEIDMANNGASSE 37
Telephon 33 76 85, 66 10 444
Kontrahent der Gemeinde Wien
A 7480/13

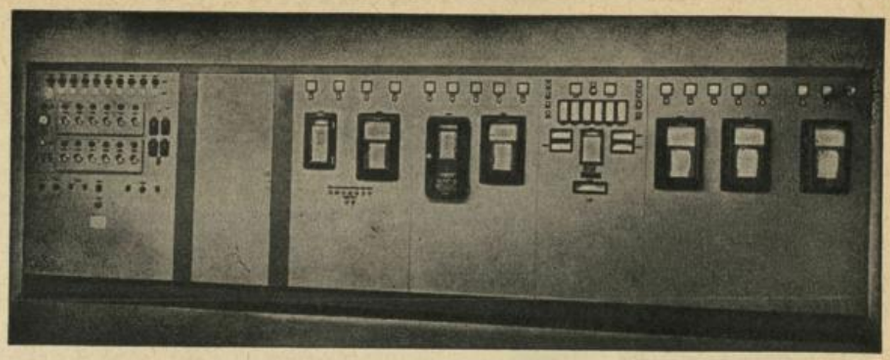

30 Jahre Erfahrung
PHILIPP SCHENK
Ges. m.b.H. & Co., K.G.
Wien XXI, Voltagasse 40
25 21 42 37 21 15
beim Bau von Anzeige- und Registriergeräten, Fallbügel- u. Linienschreibern, elektronischen Meßkompensatoren, Niveau- und Pegelanlagen mit Fernregistrierung
A 7258

ANTON LISSY
SCHLOSSEREI
WIEN XVI, SANDLEITENGASSE 45
TELEPHON 46 47 035
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN
A 7560

A 7670/6
JOHANN **Safer**
INSTALLATIONSBÜRO FÜR ELEKTROTECHNIK UND RADIO
WIEN XI, HAUPTSTRASSE 72
TELEPHON 74 14 60
Kontrahent der Wiener Stadtwerke

H. SCHU & CO
SPEZIAL-ABBRUCHUNTERNEHMEN
Komm. Ges.
Übernahme und prompte Ausführung von Abbruch-Objekten jeder Art und jeden Umfanges in allen Teilen Österreichs
A 159
ANKAUF UND VERWERTUNG VON INDUSTRIE-ANLAGEN
Wien III/40, Esteplatz 5, 73 51 98, 73 51 99
Lagerplatz und Sägewerk:
Wien 11, Geringergasse 19/21 Tel. 72 53 83

Johann Spiehs & Co.
Altpapier-Großhandel
Kartonvertrieb
Wien X, Südbahn, Frachtenbahnhof
Einfahrt: Sonnwendgasse
A 117
64 21 29 und 64 33 29

Silozement und Spezialtransportunternehmen
ALOIS SLADEK
Wien 14, Meiselstraße 77
Tel. 92 12 44
Transport von losem Zement von 10 bis 25 t
Transport von Baustellen-Standsilos
Baggerungen — Schüttguttransporte
A 7956

ADOLF FALKENSTEIN
INH. WILHELM SCHÖBITZ
DEKORATIONSMALER • VERGOLDER
ANSTREICHER • LACKIERER
WIEN VIII/65
JOSEFSTÄDTER STRASSE 27
FERNRUF 42 25 37
A 034

SCHIFF & STERN APPARATEBAU FÜR WÄRMEWIRTSCHAFT GES. M. B. H.
WIEN II, UNTERE DONAUSTRASSE 41
TELEPHON 55 86 56 TELEGRAMM-ADRESSE: SCHIFFSTERN WIEN
Erzeugungsprogramm: Wasserreinigung, Warmwasserbereitung, Zentralheizungskessel, Druckminderer Flüssigkeitsförderer, Wärmeaustauscher, Dampfspeicher
A 7272

Gestetner
A 7311/9
VERVIELFÄLTIGUNGSMASCHINEN
SCHABLONEN-FARBE-PAPIER
ROTARY
WIEN I, SEILERSTÄTTE 16
Reparaturwerkstätten, Vervielfältigungsbüros
Telephon 52 15 04 △
Filialen: Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg

KREUCI
III. ADAMIG. 16
TEL.: 92-51-50
HANDEL mit WAREN ALLER ART
A 7810

Alü-Well *Leichtmetall-Bedachungsmaterial für Industrie und Wohnbau*
KRASA & CO.
WIEN VII, MARIAHILFER STRASSE 8, TELEPHON 93 45 01
A 7071

DIPL.-ING. FRANZ HARTMANN
TERRAZZOBÖDEN
TERRAZZOPLATTEN
KUNSTSTOFFBELÄGE
STEINHOLZBÖDEN
WIEN II, GROSSE SCHIFFGASSE 2
Fernruf 35 21 61
A 7951

BAUSPENGLEREI
Josef Ertler
Wien III, Rüdengasse 19
Gegründet 1872 Telephon 72 12 81 Serie
A 7933

Alois Hürban
MALEREI, ANSTRICH
WIEN II, REMBRANDTSTRASSE 32
Telephon 35 98 734
A 8002

A 217

Reiche Auswahl an NATURSTEINEN Prompte Zustellung
BACOVSKY & CO. BRENNSTOFFE BAUSTOFFE
WIEN 14, BAHNHOF HÜTTELDORF · TEL. 94 11 73
WIEN 14, DEUTSCHORDENSSTR. 4 · TEL. 94 11 73
WIEN 14, KERBELGASSE 26 TEL. 92 37 734

Einfach im Gebrauch, rasche Herstellung, Haas-Fertig-Eispulver garantiert feinstes cremiges Speiseeis.

Haas
NAHRMITTELFABRIK Ed. Haas LINZ – WIEN

FREISSLER-AUFZÜGE seit **1868**

ein österreichisches Qualitätsprodukt

Service-Stationen im In- und Ausland

für Wohnhäuser
Spitäler
Büro- und Verwaltungsgebäude
Industrie

PACO
BAUGESELLSCHAFT
P. Auteried & Co
Wien IV, Favoritenstraße 24
Telephon 65 46 16 △
Hochbauten
Tiefbauten
Industriebauten
Wasserkraftanlagen
A 7932

AUFZUGSSERVICE
NEUANLAGEN
UND UMSCHALTUNGEN
ING. FRISCHER **FUCHS-AUFZÜGE**
WIEN XVI, HABERLGASSE 91
TELEPHON 34 44 51 A 372

A 036
STW
Wilhelm Stejskal
Mechanische Werkstätte
Aufzugsstörungsbehebungen
Reparaturen, Wartungen
Schmierungen
Instandhaltungen
Wien XVI, Wiesberggasse 4-6 • Telephon 92 61 61
Kontrahent der Gemeinde Wien

Dipl.-Ing. Hans Babinsky
STADTBAUMEISTER
Ausführung von Hoch- und Stahlbetonbauten, Demolierungen und Umbauten
SPEZIALABTEILUNG für
MODERNE FASSADENHERSTELLUNG
Wien I, Lichtenfelsgasse 1
Telephon 42 23 65 A 101

STRASSENMARKIERUNGEN
reflektierend *nicht reflektierend*
WILHELM REHAK
WIEN VI, LAIMGRUBENGASSE 8 · TEL. 57 12 24
Industrie- und Bautenschutzanstriche
A 025

Kunstmöbelfabriken und Bautischlereien A 7748
BOTHE & EHRMANN - J. W. MÜLLER
AKTIENGESELLSCHAFT
Wien V/55, Schloßgasse 14 **Telephon 57 71 21 Serie**

HO-BRA
Werk I: Hollabrunn, NÖ Tel. 39
Werk II: Wolfshoferamt, NÖ

PARKETTEN—FURNIERE
HOLZBAUWERKE
Karl Brandstätter
Wien IV, Klagbaumgasse 17 - Telephon 57 25 38
LIEFERANT ÖFFENTLICHER DIENSTSTELLEN
A 271

EMIL FÜRTH
HOLZHANDLUNG Gegründet 1881
WIEN XIX
Heiligenstädter Straße 48
36 21 33 36 21 14
A 7386/26

KERAMISCHE FLIESEN
MOSAIK-PLATTEN
TERRAZZO-DEKORFLIESEN
SEIFENSCHALEN-HOHLKEHLEN
BINDEMITTEL
Elfriede Griendl
Handel mit Baumaterialien
REPRÄSENTANZ ENGL. UND ITAL. KERAMISCHER FLIESENFABRIKEN
Wien 17,
Ottakringer Straße 30
Telephon 43 26 64

A 7788

Azofor

Trockenlichtpauspapiere

Erzeugung:
Oskar Czeija, Kommanditgesellschaft
Wien XIX, Hammerschmidtg. 18
Telephon 36 12 61, 36 35 16, 36 22 46
Fernschreiber: 45 77

Gumpoldskirchner Kalk- und Schotterwerke
ING. FRIEDRICH KOWALL

Schotter · Bitusplitt · Edelsplitt · Sand

Tel.: 02 25 2 — 63 23

A 7752

BAUBESCHLÄGE-ERZEUGUNG
BAUSCHLOSSEREI

EMANUEL
BROŽEK

WIEN XVI,
HEIGERLEINSTRASSE 13

A 569 **Telephon 46 11 33**

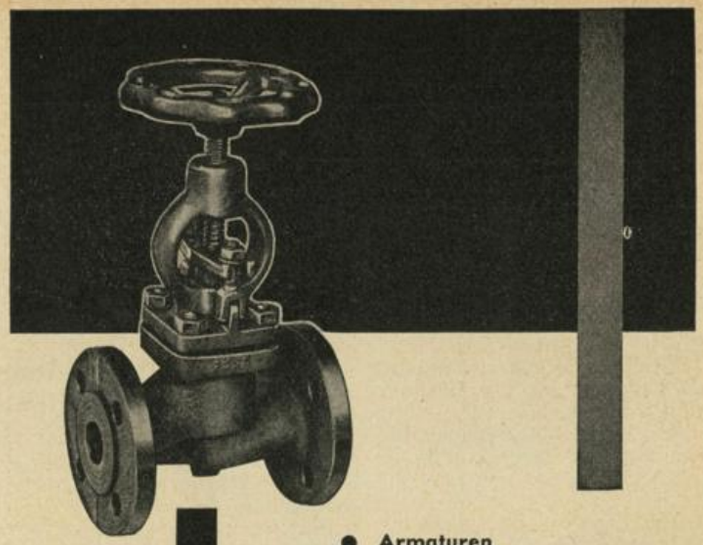

- **Armaturen**
  für Wasser, Gas, Dampf, Öl
  und für die chemische Industrie
- **AUDCO-Preßschmierhähne**
- **Meßgeräte**
  Manometer, anzeigend und
  registrierend
  Quecksilber-Thermometer
- **Kunststoff-Membranventile**
  für aggressive Medien
- **Baumaschinen**
  und Stahlschiebetruhen

ARMATUREN S&B **SCHÄFFER & BUDENBERG GMBH**

Maschinen- und Dampfkessel-Armaturen-Fabrik
Laxenburger Straße 96 • Wien X • Österreich
Tel. 64 16 33 • Drahtwort: Manometer, Wien
Fernschreiber 01 1645

A 021

JOSEF UND THERESIA
KLING OHG.

Reinigungsdienst Geschultes Personal für Büro- und Spitalsbedienung - Komplette Reinigung nach den Handwerkern, Glas- und Fabriksreinigung, Zierlichten, Baureinigung

Wien XV, Maria vom Siege 9, Telephon 83 22 91 △ **KONTRAHENT DER STADT WIEN**

A 8034

Spedition und Transportunternehmung
JOHANN KEMETER · OHG
Kontrahent der Stadt Wien

Güternah- u. Fernverkehr - Sämtl. Transporte
Abschleppdienst - Pkw-Mietwagen
Telephone: 83 14 78, 83 42 84, 83 40 584
Betrieb und Büro: Wien XII, Arndtstraße 36

A 7521/13

Paul **Haack** INHABER: WILHELM UND ALFRED HAACK

Glasbläserei, Schleiferei und Werkstätte für Laboratoriumsartikel, Elektro- und mikrochemische Apparate, Lager von Laboratoriumsgeräten

WIEN IX/68, GARNISONGASSE 3
Fernsprecher: 42 12 01 / 45 46 06
Drahtanschrift: Glashaack

A 7745

STRASSENBAU UND PFLASTERUNGEN

Kontrahent der Gemeinde Wien

Emil Schlepitzka

Wien XVIII, Staudgasse 1, Tel. 43 36 92

A 7196

EIN ÖSTERREICHISCHES ERZEUGNIS

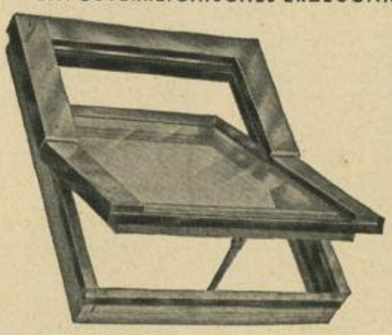

DACHSCHWINGFENSTER

EVRISOL

Föhrenholzfenster mit Aluverkleidung - doppelverglast machen Dachbodenräume zu Wohnräumen und Arbeitsräumen!

A. SCHMIDT & Co., BLUDENZ, VLBG.
Gebietsvertretung und Werkslager
PAUL BABICH, TEL. 35 66 77
Wien 20, Dresdner Straße 66

ARMATURENERZEUGUNG
FRANZ KRAMMER

WIENER NEUSTADT
WIENER STRASSE 107
Telephon 27 98

Lieferant öffentlicher Dienststellen

A 259

BAUGESELLSCHAFT M. B. H.
LANGFELDER & SOHN
HOCH-, TIEF-, STRASSEN- UND FELDBAHNGLEISBAU
WIEN VII • HERMANNGASSE 38
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

A 7881

KARL LANGER

Gepr. Stadtpflasterermeister

STRASSENBAU - PFLASTERUNGEN

Wien XV, Goldschlagstraße 3
Telephon 92 38 422

Kontrahent der Gemeinde Wien

A 8010

Sozialer Wohnungsbau in Vorarlberg

Die Durchschnittsgröße der in Vorarlberg mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen hat im Jahre 1964 fast die Hundert-Quadratmeter-Marke erreicht. Aus dem Bericht des Vorarlberger Landeswohnbaufonds über seine Tätigkeit im vergangenen Jahr ist zu entnehmen, daß mit rund 40 Millionen Schilling Landes- und Gemeindemitteln 884 Wohnungen gefördert worden sind, die eine Durchschnittsgröße von 98,94 qm Wohnfläche aufweisen.

Von den 852 durch den Vorarlberger Landeswohnbaufonds vergebenen Wohnbaudarlehen entfielen 460 Darlehen oder mehr als 50 Prozent auf Arbeiter und mehr als 28 Prozent auf Angestellte und Beamte. Die 831 geförderten Einzelbauwerber haben zusammen fast 1300 Kinder, davon mehr als 1200 Kinder unter 18 Jahren.

Der Vorarlberger Landeswohnbaufonds fördert hauptsächlich den Bau von Eigenheimen. Die Wohnbauförderungsmittel des Bundes hingegen werden in Vorarlberg vorzugsweise für den Bau von Mehrwohnungshäusern eingesetzt.

●

Das erste Atomleuchtfeuer der Welt

Das erste Atomleuchtfeuer der Welt, der Baltimore-Leuchtturm in der Chesapeake Bay (Maryland, USA), konnte kürzlich sein einjähriges Jubiläum feiern. Der Leuchtturm, der am 20. Mai 1964 auf Atomstrom umgestellt worden war, wird aus seiner Strontium-Titanat-Stromquelle insgesamt zehn Jahre lang ohne weitere Wartung versorgt werden. Wie die amerikanische Küstenwache berichtete, hat das Atomleuchtfeuer seit seiner Inbetriebnahme vor einem Jahr vollkommen zuverlässig und ausgezeichnet funktioniert.

Ähnliche kleine Isotopen-Stromquellen, wie sie für das Leuchtfeuer benutzt werden, wurden bereits 1961 als Stromaggregate für amerikanische Satelliten und automatische Wetterstationen in der Arktis und Antarktis sowie im Golf von Mexiko verwendet. Die erste mit Atomstrom arbeitende amerikanische Wetterstation wurde im August 1961 in Betrieb genommen und hat seitdem einwandfrei funktioniert. Die Isotopen-Stromaggregate arbeiten nach dem Prinzip der direkten Umwandlung der beim Zerfall eines radioaktiven Elements entstehenden Wärme in elektrische Energie mittels Thermoelementen.

●

„Hamburger" und „Homburg"

Kürzlich konnte der Bürgermeister der Hansestadt Hamburg, Dr. Paul Nevermann, aus der Hand des Direktors der größten US-Fabrik für „Hamburger" in Chicago, James Schindler, eine Plakette als Dank des amerikanischen Volkes für eines seiner bekanntesten Gerichte entgegennehmen. Der in den Vereinigten Staaten so beliebte„ Hamburger" besteht aus einem Steak aus Faschiertem und Zwiebeln, das mit Senf oder Tomatenketchup gegessen wird. Der „Hamburger" wurde schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts in den USA aus der Hansestadt eingeführt, nach Hamburg aber brachten seefahrende Hanseaten das Rezept für rohe, faschierte „Fleischlaberln" aus Rußland mit. Hier jedoch zog man sie in gebratenem Zustand vor, und damit war der „Hamburger" geboren.

Das Heimatmuseum in Bad Homburg, das über eine in Deutschland einzigartige Hutsammlung verfügt, in der man auch über die Geschichte des „Homburgs" Auskunft erhält, hat vor kurzem ein neues Heim im ehemaligen Bürgermeisterhaus an der Promenade bezogen.

●

Autobahn Holland—Deutschland durchgehend befahrbar

Rechtzeitig vor Beginn der großen Reisesaison wurde die durchgehende Autobahnverbindung Niederlande—Deutschland fertiggestellt und der 28 Kilometer lange Restabschnitt der Hollandlinie zwischen Hamminkeln und Emmerich eröffnet. Die neue Autobahn hat als Bestandteil der Europastraße 36, die von Hoek van Holland über Rotterdam, Gouda, Utrecht, Arnheim und Oberhausen nach Köln führt und dort in die Europastraße 5 (Frankfurt am Main—Nürnberg—Wien—Budapest—Belgrad—Ankara) einmündet, wesentliche Bedeutung, und zwar vor allem als schnellere Straßenverbindung zwischen den Niederlanden und Deutschland: Die Fahrzeiten zwischen den Städten Amsterdam, Haarlem, Den Haag, Rotterdam und Utrecht und dem Rhein- und Ruhrgebiet werden durch die nunmehr durchgehend befahrbare Autobahnlinie erheblich verkürzt.

●

Bedrohlicher Rückgang der Geburtenziffern in Ungarn

Die Ortschaft Medina im ungarischen Landkreis Szekszard (Transdanubien) mit 1500 Einwohnern ist ein charakteristisches Beispiel für die in ganz Ungarn rückläufige Geburtenzahl. In einigen Jahren wird die ganze erste Klasse der Volksschule von Medina in drei Schulbänken Platz haben, da in den letzten drei Jahren jährlich nur ein einziges Kind in die Geburtenmatrikel eingetragen wurde. In den Jahren der Wirtschaftskrise 1931 bis 1933 wurden 36 Kinder geboren, 1921 waren es 46, 1914 49, 1902 68 Kinder.

Die Geburtenzahl ist nicht nur in Medina in ständigem Sinken begriffen, sondern im ganzen Land. Im Gesundheitsamt des Kreises Szekszard führt man dies in erster Linie auf die Verordnung über die Schwangerschaftsunterbrechung, ferner auf die hohen Kosten für Babyausstattungen und nicht zuletzt auf die Tatsache zurück, daß die jungen Leute keine Opfer für Kinder bringen wollen und lieber einem „besseren Leben" nachstreben.

●

Japans Eisenbahnnetz 37.000 Kilometer lang

Die Gesamtlänge des japanischen Eisenbahnnetzes erreicht derzeit mit 37.000 Kilometern fast Erdumfang. Es wird täglich von 19.000 Personenzügen und 5000 Frachtzügen befahren. Die größte Station ist die von Tokio, die täglich von fast einer Million Passagieren benützt wird.

Die japanischen Eisenbahnen befördern jährlich 6000 Millionen Passagiere. Davon entfallen 69 Prozent auf Besitzer von Dauerkarten, deren Preis so niedrig ist, daß ihr Ertrag nur 17 Prozent der Gesamteinnahmen aus dem Passagierverkehr ausmacht.

Heuer wurde der erste automatische, ferngesteuerte Eisenbahnzug der Welt auf einer Versuchsstrecke in der Nähe von Tokio erfolgreich erprobt. Die Forschungsarbeiten und Versuche wurden vom technischen Forschungsinstitut der japanischen Staatsbahnen unternommen. Obwohl derartige Experimente bereits erfolgreich mit Miniaturzügen durchgeführt worden waren, war dies das erstemal, daß ein normaler, elektrischer Zug verwendet wurde.

Der Zug, der von einem elektronischen Computer vom Kontrollzentrum des Institutes aus gesteuert wird, sendet in regelmäßigen Intervallen Impulse aus, die den Computer mit den Daten über die Position des Zuges, den Zustand der Strecke, über die Geschwindigkeit und andere wichtige Angaben versehen. Der Computer berechnet die Anlauf- und Bremsgeschwindigkeiten für den Zug und übermittelt die entsprechenden Signale an die automatische Anlage des Zuges. Das Ziel dieser Forschungen und Experimente ist nicht die Entwicklung vollautomatischer unbemannter Bahnen, sondern der weitere Ausbau automatischer Kontrollfunktionen, um das Zugspersonal zu entlasten.

●

Gesunde Ehe

Recht ungewöhnlich war das amtliche Siegel, das ein frischvermähltes Paar aus Ijmuiden (Holland) auf seinem Trauschein entdeckte. Der Standesbeamte, der zugleich auch als Fleischbeschauer amtiert, hatte sich im Stempel vergriffen und das Dokument mit dem Vermerk „Gesund und trichinenfrei" versehen.

West-Berlin: Im Rahmen der Berliner Festwochen vom 26. September bis 10. Oktober wird das British National Theatre ein Gastspiel mit Shakespeares „Othello" mit Sir Laurence Oliver in der Hauptrolle geben. Die Berliner Jazz-Tage finden heuer vom 29. bis 31. Oktober statt.

München: München wird ein Jugendstil-Museum erhalten, das in den Räumen der 1897/98 entstandenen Villa des Malers, Bildhauers und Architekten Franz von Stuck etabliert werden soll. Es sollen mindestens 600.000 DM aufgewendet werden, um die nicht unbeträchtlichen Schäden am Hauptgebäude und die 1914/15 hinzugekommenen Anbauten zu beseitigen. Die Repräsentationsräume der Villa sollen mit ihrer kostbaren Ausstattung originalgetreu wiederhergestellt werden und dann ein dem Jugendstil gewidmetes Museum aufnehmen. In die oberste Etage wird voraussichtlich das Richard Strauß-Institut einziehen, während das untere Stockwerk einem Restaurant vorbehalten bleibt. Das Parterre-Atelier des Anbaues schließlich soll mit Geschoßdecken versehen werden und später mehrere Privatgalerien beherbergen.

Innsbruck: Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe werden für die Anschaffung von Gelenktriebwagen ein Investitionsdarlehen in der Höhe von 6 Millionen Schilling aufnehmen. Die Stadtgemeinde Innsbruck hat die Haftung als Bürge und Zahler übernommen.

Paris: Eine unterirdische Großgarage für 2000 Pkw wird in Paris unter dem Boulevard Haussmann angelegt; mit ihrer Fertigstellung ist in etwa 20 Monaten zu rechnen.

Neusiedl am See: Das diesjährige große Gladiolenfest in Neusiedl am See im Burgenland findet am 22. August statt. Höhepunkt ist der große Festzug mit 50 Blumenbildern.

Gmunden: In Gmunden am Traunsee wird vom 15. Juli bis 31. August ein internationales Seminar für Keramik abgehalten.

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien I